

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 60, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile jeber deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags zu der Expedition abgegeben werden.

Nr. 159.

Freitag, den 11. Juli 1902.

9. Jahrgang.

Gegen eine Beilage.

Die Unfallversicherung und die Lübecker Hafnarbeiter.

II.

Beim Beladen des der Nordischen Aktiengesellschaft für Schifffahrt in Wasa (Finland) gehörigen Dampfers „Fris“, ereignete sich am 25. Oktober 1900 Abends gegen 10 Uhr ein Unfall. Der Hafnarbeiter Karl Wessel gewahrte, eben im Begriff einen Ballen Salzfelle in den Schiffsraum hinunter zu werfen, einen seiner unten im Raum arbeitenden Kollegen unter der Luke. Um diesen nicht zu verletzen, verlor er bei dem Bemühen, den Ballen zurückzubehalten, das Gleichgewicht; er stürzte selbst in den Schiffsraum und erlitt eine schwere Rückenverletzung, die seine dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben dürfte.

Dass sich in dem Verhältniß der Hafnarbeiter zu deren Stauererei, „Vorarbeitern“ resp. deren Versicherungspflichten in den seit dem Fall Dreger verfloffenen acht Jahren nichts geändert hatte, zeigt der Verlauf der vorliegenden Unfallsache — wohlgerne in einem Betriebe, der bis 1897 unter dem Stauererei, „Vorarbeiter“ H. F. Kröger wohl versicherungspflichtig gewesen, es aber nach dieser Zeit, obwohl unter ganz denselben Bedingungen, aber von anderen „Vorarbeitern“ betrieben, nicht mehr sein sollte.

Wessel's Anspruch auf Unfallentschädigung wurde denn auch ebenso, wie vor ihm bei Dreger, von der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Vereinsgenossenschaft ohne Umstände abschlägig beschieden, weil die jetzigen Stauer Hinz u. Möller nach den vorliegenden Berichten „nicht als selbstständige Unternehmer, sondern nur als Vorarbeiter anzusehen seien, welche selbst gegen Tagelohn arbeiteten“. Gegen diesen Bescheid erhob Wessel Rekurs beim Schiedsgericht in Lübeck unter der Begründung, daß, wenn Hinz u. Möller nur als Vorarbeiter anzusehen wären, ihm in seiner jahrelangen Beschäftigung bei denselben doch bekannt gewesen sein müßte, in wessen Betriebe sie denn eigentlich im Tagelohn gestanden hätten. Nicht allein hätten Hinz u. Möller selbstständig die Löhne den bei ihnen beschäftigten Arbeitern ausbezahlt und die Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet, sie hätten auch auf den Entlassungsscheinen abgehender Arbeiter ausdrücklich angegeben: „im Betriebe von Hinz u. Möller beschäftigt gewesen“. Im Uebrigen habe auch die Vereinsgenossenschaft selbst in ihrem Bescheide vom „Betrieb der Stauer Hinz u. Möller dortselbst“ gesprochen und somit die richtige Bezeichnung für die Sachlage angewandt. Daß ein selbstständiger Betrieb vorliege, gehe ferner auch noch daraus hervor, daß H. u. M. in der Annahme, daß ihr Geschäftsbetrieb nicht der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstände, um nur Arbeiter zu erhalten, die letzteren bei einer Privatunfallversicherungsgesellschaft versichert hätten. Einmal entsprächen aber die Entschädigungssätze dieser Versicherung nicht der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, dann erachte er, der Berufungskläger, auch den in Frage stehenden Betrieb als einen solchen, der im buchstäblichen Sinne den im § 1 Ziffer 6 des G. U. V. G. bezeichneten Anforderungen entspreche.

Das Schiedsgericht wies die Berufung am 10. Juli 1901 unter folgender Begründung zurück:

Der Arbeiter Karl Wessel in Lübeck, hat am 25. April 1901 einen Entschädigungsanspruch aus einem angeblich am 25. Oktober im Betriebe der Stauer Hinz und Möller erlittenen Unfälle bei der unteren Verwaltungshöhe, dem Stadt- und Landamt, angemeldet. Letztere hat in Nachsicht der Vorschrift in § 72 des G. U. V. G. die Anmeldung an den Vorstand der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Vereinsgenossenschaft abgegeben, welcher seinerseits durch Bescheid vom 7. Mai den erhobenen Anspruch abgelehnt hat, weil Hinz und Möller nach den stattgehabten Ermittlungen nicht als selbstständige Unternehmer, sondern nur als Vorarbeiter anzusehen seien, welche selbst gegen Tagelohn arbeiten. Die genannten Hinz und Möller haben nämlich, wie aus den von der Vereinsgenossenschaft vorgelegten Akten hervorgeht, im Jahre 1897 die Aufnahme ihres Betriebes in die Liste der versicherungspflichtigen Betriebe beantragt, sind aber damals von der Vereinsgenossenschaft abschlägig beschieden, weil sie nach der von ihnen gegebenen Auskunft die Verlobten in Gemeinschaft mit anderen Arbeitern ausführten und den hierfür erhaltenen Lohn mit diesen theilten. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Beschwerde an das Reichsversicherungsamt haben die Beschwerdeführer seinerzeit wieder zurückgenommen. Auch jetzt haben Hinz und Möller vor dem Stadt- und Landamt anerkannt, daß

die Betriebsverhältnisse noch dieselben seien wie im Jahre 1897, indem sie nur die Stellung von Vorarbeitern einnehmen.

Gegen den ablehrenden Bescheid vom 7. Mai hat Wessel fristgerecht Berufung eingewandt und beantragt, die Vereinsgenossenschaft für schuldig zu erklären, den von ihm erlittenen Unfall zu entschädigen und ihm über die Höhe der Entschädigung einen berufungsfähigen Bescheid zu erteilen.

Beklagte hat Zurückweisung der Berufung beantragt, da Hinz und Möller nicht als selbstständige Betriebsunternehmer, sondern für die Zeit ihrer Thätigkeit in dem Betriebe ihres jeweiligen Auftraggebers als Arbeiter oder Vorarbeiter dieses Betriebes anzusehen seien, und weil, was von diesem gette, auch von dem Kläger gelten müsse.

Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Nach den Ausführungen in Anmerkung 65 zu § 1 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein selbstständiger, versicherungspflichtiger Stauerbetrieb der Stauer Hinz und Möller nicht angenommen werden kann und ihr im Jahr 1897 gestellter Antrag auf Aufnahme in die Liste der versicherungspflichtigen Betriebe mit Recht abgelehnt ist. Sie selbst scheinen dies auch eingesehen zu haben, weil sie ihre Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zurückgenommen haben. Hinz und Möller führen das Be- und Entladen von Schiffen mit Hilfsarbeitern, zu denen auch der Kläger gehört, im Tagelohn aus, theilen den ihnen von ihren Auftraggebern ausbezahlten Lohn mit ihren Hilfsarbeitern zu gleichen Theilen und besitzen die nötigen Arbeitsgeräte nicht selbst, sondern erhalten sie von ihren Arbeitgebern geliefert. (W. U. V. 4 zu Frage 11). Der Kläger, als Hilfsarbeiter bei Hinz und Möller, steht also hinsichtlich seiner Versicherungspflicht mit ihnen ganz gleich, er ist so wenig wie jene versicherungspflichtig und daher nicht berechtigt, für einen im Stauerbetrieb erlittenen Unfall eine Entschädigung seitens der Vereinsgenossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1900 erläßt freilich, wie schon das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885, alle Arbeiter, welche im Gewerbebetriebe der Stauer beschäftigt sind, für versicherungspflichtig, aber im Sinne des Gesetzes kann dies doch nur so verstanden werden, daß diejenigen Arbeiter versicherungspflichtig sind, welche in einem versicherungspflichtigen Gewerbebetriebe thätig sind, was im vorliegenden Falle, wie oben gezeigt, nicht zutrifft. Es wäre freilich eine große Härte und Unbilligkeit und würde auch dem Geiste der Unfallversicherungsgesetzgebung widersprechen, wenn Kläger für die Folgen eines im Betriebe erlittenen Unfalls keine Entschädigung erhalten sollte. Nach Ansicht des Schiedsgerichts wird er eine solche bekommen können — vorausgesetzt natürlich, daß die übrigen Bedingungen für eine Unfallrente erfüllt sind —, wenn er die Betriebsunternehmer, also in diesem Falle die Auftraggeber von Hinz und Möller, zur Anmeldung ihrer resp. Betriebe veranlaßt, oder durch sachgemäße Anträge an zuständiger Stelle anhält.

Uebrigens waren auch Hinz und Möller wohl verpflichtet, den Kläger darauf aufmerksam zu machen, daß er bei seiner Arbeit, für die sie ihn angenommen, nicht versichert sei. Ob aber aus dieser ihrer Unterlassung dem Kläger ein Anspruch gegen sie erwachsen ist, das zu beurtheilen, ist nicht Sache des Schiedsgerichts.

Gegen diesen Bescheid legte Wessel fristgerecht Berufung beim Reichsversicherungsamt in Berlin ein. In seiner Begründung führte er folgendes aus:

Das Schiedsgericht lehnt meinen Anspruch ab, weil der Unfall sich nicht in einem versicherungspflichtigen Betriebe ereignet habe, d. h. weil der Betrieb, in dem ich in diesem Falle beschäftigt war, nicht in die Kategorie der Vereinsgenossenschaft eingetragener Betriebe ist. Ich erachte das Schiedsgerichtsurtheil für mich nicht stichhaltig.

Nach § 1 Ziffer 6 des G. U. V. G. sind die in den Stauerbetrieben beschäftigten Arbeiter gegen die in den Betrieben sich ereignenden Unfälle versichert. Eine Unterscheidung zwischen versicherungspflichtigen und nicht versicherungspflichtigen Betrieben kennt das Gesetz nicht; alle Arbeiter ohne Ausnahme sind versichert. Ist der Betrieb, in dem ich zu Schaden kam, nicht bei der Vereinsgenossenschaft angemeldet, so kann dieses die Vereinsgenossenschaft nicht von der Pflicht entbinden, den erlittenen Unfall zu entschädigen.

Die Vereinsgenossenschaft hat die Pflicht, sich darum zu kümmern, daß alle Stauerbetriebe auch bei ihr gemeldet, bezw. ihr angemeldet sind, hat die Beiträge zu erheben usw. Thut sie dieses nicht, so hat sie die Folgen zu tragen. (Siehe letzter Theil im Absatz 1 der Anmerkung zu § 59, Absatz 2 G. U. V. G. in Graaf: Die Unfallversicherungsgesetze des deutschen Reiches. 2. Aufl., pag. 139).

Ganz gleichgültig zur Beurtheilung der Versicherungspflicht ist es, ob Hinz u. Möller oder deren Auftraggeber die Betriebsunternehmer sind; die Vereinsgenossenschaft hat eben alle in Stauerbetrieben sich ereignenden Unfälle zu entschädigen, vorausgesetzt, daß eben ein selbstständiger Betrieb vorliegt.

Daß dieses der Fall in dieser Sache ist, dürfte gar nicht zu bezweifeln sein. In jahrelanger Beschäftigung habe ich bei Hinz und Möller gestanden und Jahr für Jahr, ununterbrochen, betreiben diese das Stauererwerbgeschäft. Es ist also nicht anzunehmen, daß in der Anmerkung 65 zu § 1 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 im Handbuche der Unfallversicherung angeführten Fall zum Verweil hier heranzuziehen. Dort handelt es sich um Stauererwerb, die während insgesamt nur 6 Wochen im Jahre betrieben wurde, hier aber

handelt es sich um einen Betrieb, der ununterbrochen betrieben wird.

Man zieht das Schiedsgerichtsurtheil — und damit deckt es sich mit dem Bescheid der Vereinsgenossenschaft — dem Urtheile heran, daß Hinz und Möller angeblich Vorarbeiter seien, die nicht selbst die nötigen Arbeitsgeräte besäßen, sondern diese von ihren Auftraggebern geliefert erhalten, die auch den von ihren Auftraggebern erhaltenen Lohn mit ihren Arbeitern theilten.

Selbst wenn dem wirklich so wäre, könnte nach dem schon oben Angeführten die Vereinsgenossenschaft der Entschädigungspflicht sich nicht entziehen. Es würden, wenn Hinz und Möller die Eigenschaft als Betriebsunternehmer abgeben sollte, lediglich nur deren Auftraggeber für die Vereinsgenossenschaft zur Zahlung der Beiträge in Frage kommen.

Wäre das Schiedsgerichtsurtheil richtig, so wäre meines Erachtens die Konsequenz die, daß die Versicherung der Stauerarbeiter gegen Unfall in das Belieben der Stauer gestellt wäre. Sie bräuchten nur einem Vorarbeiter die Arbeit zu übertragen, und sie wären aller Verpflichtung bar.

Ich kann aber auch nicht zugeben, daß Hinz und Möller keine Betriebsunternehmer sind.

Sie selbst haben ihren Arbeitern stets die Löhne gezahlt und auch die Invalidenmarken zum Einleben gegeben. Sie selbst haben den abgehenden Arbeitern auf den Entlassungsschein geschrieben, daß dieselben im Betriebe von „Hinz und Möller“ beschäftigt gewesen seien; mir selbst haben sie dieses auf meinen Entlassungsschein geschrieben, den ich dem Schiedsgericht eingereicht habe, und der sich in den Akten desselben befinden muß. Wenn Hinz und Möller nicht meine Arbeitgeber gewesen seien, so müßte mir in meiner jahrelangen Beschäftigung bei ihnen doch auch bekannt geworden sein, wer denn nun eigentlich der Arbeitgeber ist.

Hinz u. Möller kommt noch, daß auch Hinz und Möller für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter eine Privatunfallversicherung genommen haben — ich selbst habe aus dieser für den erlittenen Unfall schon Entschädigung erhalten, aber die Entschädigungssätze entsprechen auch nicht im Entferntesten denen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung —; es erscheint mir völlig undenkbar, daß sie, wären sie nur Vorarbeiter, diese Kosten getragen hätten. Diese Privatunfallversicherung ist auch auf die Namen der Herren Hinz und Möller geschrieben; das schließt es doch auch wohl aus, daß sie nur Vorarbeiter, von einem Anderen Beauftragte, sind.

Wird Werth auf die Feststellung gelegt, daß Hinz und Möller nur Vorarbeiter sind, so hätte meines Erachtens aus dem eben mitgetheilten Thatfachen heraus das Schiedsgericht sich nicht mit der unverbindlichen Erklärung der Herren Hinz und Möller an die Vereinsgenossenschaft, daß sie nur Beauftragte seien, begnügen lassen können, sondern hätte darüber Beweis zu erheben gehabt.

Das Schiedsgericht vermahnt zum Schluß in indirekter Weise auf den Weg der Billigkeit; es gesteht zu, daß es ein Unrecht sei, wenn für einen schweren Unfall — ich habe eine Rückenverletzung erlitten, die dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben dürfte — keine Entschädigung zu erlangen wäre.

Abgesehen aber davon, daß es für einen vielleicht gänzlich mittellosen, schwer Verletzten äußerst schwer ist zivilrechtliche Schritte zu unternehmen, so widerstreitet es meines Erachtens dem Geiste der Unfallversicherungsgesetzgebung, dem Verletzten die Billigkeit anzudeuten und nicht der Vereinsgenossenschaft.

Hat ein Unternehmer sich durch fahrlässiges oder sonstiges Verschulden der Beitragszahlung an die Vereinsgenossenschaft entzogen, so hat meines Erachtens nicht der Verletzte diesen Unternehmer heranzuziehen für die Folgen eines Unfalls, sondern die Vereinsgenossenschaft hat, ganz abgesehen von ihrem Recht, Strafen gegen die Unternehmer zu verhängen, eventuellen Regressanspruch an die Unternehmer.

Mein Anspruch auf Entschädigung des von mir erlittenen Unfalls durch die Vereinsgenossenschaft scheint mir also geschichtlich sehr wohl begründet zu sein und beantrage ich demgemäß die Vereinsgenossenschaft zur Entschädigung zu verurtheilen.

Auf dieses hin sandte das Reichsversicherungsamt die Akten an das Stadt- und Landamt zu Lübeck mit dem Ersuchen, festzustellen:

- 1) auf welchem Schiff der Unfall des Klägers vom 25. Oktober 1900 sich ereignet hat und wo das Schiff sich zur Zeit des Unfalls befand?
- 2) ob und welche Augenzeugen des Unfalls vorhanden sind und was dieselben über den Unfall zu betonen wissen?
- 3) wer den Stauern Hinz und Möller den Auftrag zum Be- oder Entladen des betreffenden Schiffes erteilt hatte und wer den Lohn an sie und die übrigen Stauer bezahlt hat?
- 4) wo der Unternehmer des betreffenden Schiffsahrtsbetriebes ist?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Manfred Wittich †. Eine Trauerbotschaft geht uns sponen telegraphisch aus Leipzig zu. Wie uns mitgetheilt wird, ist dort Mittwoch Manfred Wittich seiner schweren Erkrankung erlegen. Genosse Wittich, ein ganz vorzüglicher

Anmerk. 1) Ganz richtig, weil auch vor ihm Kröger in die Kategorie der Vereinsgenossenschaft einbezogen war.

Anmerk. 2) Wohl deswegen, weil sie glauben, daß es ihnen doch nichts nützen würde.

Redner und sehr talentvoller Schriftsteller, hat nur ein Alter von 51 Jahren erreicht. Besonders in Leipzig und Mitteldeutschland war Wittich ein gesuchter Redner. Als im Jahre 1894 unser nun schon ebenfalls verstorbener Genosse Dr. Bruno Schönland die Chefredaktion der „Leipziger Volksztg.“ übernahm, zog sich Manfred Wittich, der bis dahin unser Leipziger Parteiorgan, den „Wähler“, lange Jahre hindurch geleitet hatte, mehr in das Privatleben zurück, doch war er noch immer ein fleißiger Mitarbeiter an verschiedenen Parteizeitungen, z. B. der „Neuen Welt“ u. a. Auch in Kunstzeitschriften (dem „Kunstwart“) konnte man seinem Namen sehr häufig begegnen. Ein früher Tod hat nunmehr seinem Leben ein Ziel gesetzt und trauernd steht die deutsche Sozialdemokratie wiederum an der Bahre eines ihrer Besten, dessen Namen sie nimmer vergessen wird. Er ruhe in Frieden!

Im Lieberich'schen Reichstagswahlkreis haben nun doch die Landbändler einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Nach der „D. Tagesztg.“ haben die Vertrauensmänner des Bundes einstimmig die Unterstützung der bisher aufgestellten Reichstagskandidaten abgelehnt und in einer Versammlung zu Rastätten Herrn Brand-Krebsbach als Kandidaten für den Wahlkreis Moutaubaur-St. Goarshausen aufgestellt. Da wird das Zentrum bitter grollen! Uebrigens wird der „Germania“ noch aus dem betr. Wahlkreis geschrieben, daß die Wahl des Zentrumskandidaten Dr. Dahlem trotz der bündlerischen Sonderkandidatur als gesichert anzusehen sei. — Es ist sehr wohl möglich, daß Dr. Dahlem in den Reichstag gewählt werden wird, doch ist es bei der Sicherheit zu erwartenden Stimmenzerpflünderung sehr zweifelhaft, ob die Wahl Dr. Dahlem's gleich im ersten Wahlgange erfolgt.

Ein Attentat auf die Redefreiheit innerhalb der Zolltariffkommission planen die vereinigten Zollsanatiker. Eine aus konservativen Quellen schöpfende Parlamentskorrespondenz meldet: „Die Mehrheit der Kommission ist gewillt, falls die sozialdemokratischen Redner nicht davon Abstand nehmen wollen, stundenlange Reden über Zollfreiheit zu halten, die nur den Zweck haben, die Verhandlungen unnötig anzuhalten und die Mitglieder zu ermüden, Änderungen für die Geschäftsordnung vorzunehmen. Diese sollen dahin gehen, daß für jeden Redner eine bestimmte Zeit (30 bis 40 Minuten im Höchstfalle) angesetzt wird, die der Redner nicht überschreiten darf, widrigenfalls der Vorsitzende das Recht hat, ihm das Wort zu entziehen. Der Vorsitzende soll den Redner nach Ablauf der festgesetzten Zeit darauf aufmerksam machen, daß die Zeit um sei und ihm das Wort entziehen, falls er in weiteren zwei bis drei Minuten seine Rede nicht beendet. Privatim sind die sozialdemokratischen Mitglieder von dieser Neuerung in Kenntnis gesetzt worden, um ihnen den Vorwand einer Ueberrumpelung aus der Hand zu nehmen. Sollten jedoch die Sozialdemokraten ein Einsehen nicht haben, so wird zwar in einer der nächsten Sitzungen eine langwierige Geschäftsordnungsdebatte entstehen, die abgeänderte Geschäftsordnung von der Mehrheit aber acceptirt werden. Es ist selbstverständlich, daß die neue Geschäftsordnung für alle Redner und für die Dauer der Verhandlungen besteht, ihr werden sich die rechtsstehenden Parteien und das Zentrum bei der Beratung der Getreidezölle in der zweiten Lesung unterwerfen. Es verlanget, daß man für das Plenum ähnliche Neuerungen vornehmen will.“ — Es ist sehr großmüthig von den agrarischen Verschwörern gegen eins der wichtigsten parlamentarischen Rechte, daß sie sich auch der „neuen Geschäftsordnung“ unterwerfen wollen. Vorläufig besteht diese aber noch nicht, und sie wird hoffentlich auch sobald nicht zu Stande kommen. Die Opposition wird die geplanten Vergewaltigungsversuche aufs Entschiedenste und mit allen Mitteln bekämpfen. Die Agrarier aber werden das Gegentheil von dem erreichen, was sie beabsichtigen. Denn ein Antrag auf Beschränkung der Redefreiheit im Plenum wird zu parlamentarischen Kämpfen von einer Heftigkeit führen, wie wir sie bisher nicht erlebt haben. Also nur zu!

Die Zolltariffkommission genehmigte am Mittwoch wiederum die Pöl. 557 Treibriemen, Pöl. 558 Stöcke und Keilspitzen aus Thierledern, Pöl. 559 Sattler- und Tischnerwaren. Letztere Position jedoch unter Erhöhung des Zolls für Leder auf 250 Mk. statt 80 Mk. des Entwurfs. Die Kommission beruht dann die Positionen 560 Handschuhleder, 561 Handschuhe ganz oder theilweise aus Leder. Die Vorlage verlangte für Position 560 150 Mk., für Position 561 200 Mk. Graf Pobjadowsky begründete diese Erhöhung gegenüber dem bisherigen Tarif mit der Nothwendigkeit des Schutzes des heimischen Handwerks gegen die böhmische Konkurrenz, wo die Produktionskosten nur halb so hoch als in Deutschland seien. Nach längerer Debatte wurden die von konservativer und freikonservativer Seite eingebrachten Anträge auf Zollherabsetzung abgelehnt und die Vorlage angenommen, desgleichen der Utercabinschnitt Kürschnerwaren.

Die Staatschuld der deutschen Bundesstaaten auf den Kopf der Bevölkerung. In dem neuen Jahrgange des „Statistischen Jahrbuchs für das deutsche Reich“ giebt das kaiserliche statistische Amt zum ersten Male unter Anderem auch eine ausführliche Uebersicht über die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten, und zwar sind die Angaben für das Reich dem Reichshaushaltsrat entnommen, für die Bundesstaaten aber im Wesentlichen von den betreffenden statistischen Landesbehörden geliefert worden. Die Uebersicht giebt unter Anderem auch über die Frage Auskunft, wie viel Staatschuld durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Für das gesamte deutsche Reich ergibt sich dabei der Betrag von 42,50 Mk. Die 26 Bundesstaaten vertheilen sich aufeinander in folgender Reihenfolge: es sind zwar: Bremen 711,79 Mk., Hamburg 538,80 Mk., Lübeck 399,51 Mk., Hessen 251, — Mk., Bayern 243,21 Mk., Württemberg 226,24 Mk., Sachsen 197,47 Mk., Preußen 191,54 Mk., Baden 190,44 Mk., Mecklenburg-Schwerin 178,66 Mk., Oldenburg 139,84 Mk., Braunschweig 125,88 Mk., Schwarzburg-Rudolstadt 43,19 Mk., Sachsen-Meiningen 36,86 Mk., Mecklenburg-Strelitz 34,06 Mk., Sachsen-Coburg-Gotha 26,58 Mk., Schaumburg-Lippe 17,64 Mk., Schwarzburg-Rudolstadt 15,09 Mk., Sachsen-Weimar 14,91 Mk., Mecklenburg-

Strelitz 14,28 Mk., Sachsen-Meiningen 10,90 Mk., Lippe 9,27 Mk., Neuß jüngerer Linie 7,47 Mk., Schaumburg-Lippe 6,17 Mk. und Anhalt 4,88 Mk.). Neuß älterer Linie kommt in dieser Beziehung nicht in Betracht, da eine Staatschuld dort bekanntlich nicht vorhanden ist, vielmehr der Staat noch ein verhältnismäßig recht erkleckliches Baarvermögen besitzt.

Zur Wirtschaftskrise. Die Direktion der Sächsischen Maschinenfabrik, vormals Richard Hartmann in Chemnitz, sieht sich veranlaßt, um der Konkurrenz des Auslandes begegnen zu können und um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, bei einzelnen Branchen die Akkordlöhne um 10—15 pCt. zu verkürzen!

Der Leipziger Volkstois-Prozess hat, wie zu erwarten, mit einer Niederlage der Anklagebehörde geendet. Nach etwa 4tägiger Verhandlung erkannte die Strafkammer in dem Aufsehen erregenden Gotteslästerungsprozess gegen den Herausgeber und Uebersetzer von Volkstois Schrift „Antwort an den Synod“, Berleger Diederichs-Leipzig und Direktor Loewenfeld-Berlin auf Freisprechung. Die Beschlagnahme der Broschüre Volkstois wurde aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft behielt sich die Einlegung der Revision vor.

Gegen die Gerichtsferien. Die „Frei. Ztg.“ meldet aus München: Die oberbayerische Handels- und Gewerbekammer schloß sich einstimmig der Eingabe der rheinisch-westfälischen Handelskammern an den Reichskanzler, die Aufhebung der Gerichtsferien betreffend, an. Die Kammer spricht sich dahin aus, daß die Gerichtsferien mit den heutigen Rechtsbedürfnissen nicht mehr vereinbar seien. Für das Erholungsbedürfnis der Richter müsse auf andere Weise gesorgt werden.

Germanisationspolitik im Seere. Ein Unteroffizier vom 154. Infanterie-Regiment in Fauer verlangte von einem polnischen Rekruten, daß er mehrere deutsche Wörter nachsprechen sollte. Dies fiel jedoch nicht zur Zufriedenheit des Sprachlehrers aus, und er ließ deshalb den Rekruten 5 Minuten in der Kniebeuge stehen. Da er auch hierdurch nicht die nötige Fertigkeit erwarb, ohrfeigte ihn der Unteroffizier links und rechts mit einem Buche und mit der Hand, stieß ihn mit der Faust vor die Brust und nannte ihn „polnischer Hund“, „polnische Sau“ u. c. Der Angeklagte hatte (selbstverständlich) eine „sehr gute Führung“ und erhielt deshalb nur 14 Tage Mittelarrest. — Die Folgen einer derartigen Germanisationspolitik könne natürlich nicht ausbleiben: Die Massendefektionen polnischer Soldaten.

Von den deutschen Kriegsgefangenen. Wolffs offizielles Bureau meldet aus Colombo: Gemäß den Weisungen des deutschen Auswärtigen Amtes übernahm der hiesige deutsche Konsul von den englischen Behörden zunächst 55 deutsche Kriegsgefangene und schiffte sie auf dem Mittwoch nach Deutschland abgegangenen Reichspostdampfer „Odenburg“ ein. Auf dem Dampfer „Sultan“ werden 7 andere deutsche Gefangene auf ihren Wunsch nach Deutsch-Ostafrika befördert.

Neue politische Nachrichten. Der Reichstagsabgeordnete Graf, der antikenische Vertreter des dritten sächsischen Reichstagswahlkreises, soll mandatslos sein und auf eine Kandidatur bei der nächsten Reichstagswahl verzichten wollen. Sollte Herr Graf einen Durchfall befürchten? — In den nächsten Tagen darf nach der „Nationalist. Korresp.“ der Veröffentlichung der kaiserlichen Verordnung wegen Instruktionen der noch nicht geltenden Bestimmungen des Reichsbeschaffungs-gesetzes zum 1. April 1903 entgegenzusehen werden. — Auch in Posen wurde, wie in Baden, die Wahlreform vertagt. Die Regierung erläßt eine Erklärung, wonach sie auf eine Beratung der Wahlrechtsvorlage in der ersten Ständekammer noch in der laufenden Tagung verzichtet. — Im Staatsministerium von Neuss ältere Linie wurde ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechtes fertiggestellt. Höhere Details über die geplante Abänderung werden in der Zeitung nicht angegeben. — Eine internationale Fiskalkonferenz wird, wie am Dienstag im englischen Unterhause Handelsminister Gerald Balfour mittheilte, am 22. Juli in Kopenhagen abgehalten. — Die französische Kammer setzte Mittwoch ihre Wahlsitzungen fort. Der Abwahlberechtigter beantragte die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Grafen Jean de Castellane im Departement Cantal. Der Graf habe den Wahlkreis mit einem förmlichen Goldregen überschüttet, alle Zeitungen aufgekauft, die Zeitungsleser und Gemeinden mit Geldstücken überhäuft. Die Wahl wurde mit einer Mehrheit von 80 Stimmen für ungültig erklärt. — Ein glänzendes Angebot ist demet gemacht worden. Er soll 250 Pfund (5000 Mark) pro Woche Honorar aus Satzung der Reichsposten erhalten, falls er in Australien eine Siedlungsstation unternehmen will. Die Vortragsführer beabsichtigen ja Seminalungen zu organisieren und deren Ertrag dem Wiederanstehen vorwüthigen Farmen zuzuwenden. Demet hätte also Gelegenheit, eine imposante Summe zum guten Zwecke anzubringen.

England.

Edward VII. wird ungeduldig. Wie der Londoner Korrespondent der „Köln. Ztg.“ aus gut unterrichteten Hofkreisen erzählt, sei der König höchst ungeduldig und wünsche, daß die Krönung so bald wie möglich erledigt werde. Sie soll auf engle Grenzen und auf das Maß einer Feierlichkeit wie bei Eröffnung des Parlaments abgekurzt werden. Die Feierlichkeit werde im August stattfinden, die definitive Entscheidung soll durch die Aerzte erfolgen.

Eine schwere wirtschaftliche Krise bereitet sich in der englischen Spinnerei-Industrie vor. In dem Bezirk von Lancashire sind die Fabrikbesitzer der Ansicht, das einzige Hilfsmittel sei eine Einschränkung der Produktion. In einer Versammlung, welche am 11. d. M. stattfand, soll, wird man über die Abfassung einer Zirkularnote berathen, worin die Arbeitgeber ersucht werden, die Arbeitszeit in ihren Fabriken abzukürzen.

Spanien.

Beilegung des Landarbeiterstreiks. Der große Streik der Landarbeiter in Jerez ist durch ein Uebereinkommen zwischen den Arbeitern und den Entbehrigen beigelegt worden. Die Regieren haben mehrere Forderungen der Arbeiter bewilligt. Die friedliche Lösung soll nach der „Times“ den erwünschten, insofern Bemühungen des Allalben (Bürgerweisers) von Jerez zu danken sein. Es sei vor allen Dingen bemerkenswerth, daß dadurch der Einfluß der anarchischen geschulten Vereine, die hinter den Streikenden standen, gebrochen wurde. Die Arbeiter machten von diesen Vereinen nur solange Gebrauch, bis sie ihren Streik genügend organisiert hatten und ließen sich dann überreden, die Vermittlung des Allalben anzunehmen. Man hoffe in

Madrid, daß das Verhalten des Allalben auch anderen spanischen Beamten zum Vorbild dienen werde.

Afrika.

Die Frage der Eingeborenarbeit verursacht, wie aus Johannesburg gemeldet wird, große Schwierigkeit. Die „Bereinigung der eingeborenen Arbeiter“ ist zur Zeit außer Stande, mehr zu thun, als sich mit dem monatlichen Ausfall an Arbeitskräften nach Möglichkeit abzufinden. Das Arbeiterangebot nimmt nicht zu und das Geschäft kann nicht recht entwickeln. Diese Schwierigkeit kann vielleicht zeitweilig dadurch gelöst werden, daß man den Eingeborenen höhere Löhne für Stückarbeit zahlt und an Stelle der Eingeborenarbeit minderwertige Arbeit von Weißen treten läßt, welche gerade gegenwärtig den Markt überschwemmt und denselben in kurzer Zeit völlig an sich reißen dürfte. Ein anderer Ausweg besteht in der Beschäftigung ausländischer Arbeiter; jedoch ist die Neigung vorhanden, diese Maßregel zu vermeiden, welche nur als letztes Hilfsmittel angesehen wird.

Ueber die jetzigen Zustände in Pretoria wird dem „Daily Express“ gemeldet: Obwohl die Trunkenheit in der Abnahme begriffen ist und das Rowdythum etwas weniger wild austritt, erregen doch die Verbrechen und Gewaltthaten große Furcht. Die Frage der Arbeitslosen wird auch hier immer dringender, die Armut wächst. Viele Kanadier und Australier wünschen zurückzukehren, aber es fehlt an Gelegenheiten. Man plant die Herausgabe einer holländischen Zeitung.

Die ständige englische Garnison, welche in Südafrika verbleiben wird, soll 50 000 Mann der verschiedensten Waffengattungen umfassen. Ferner soll durch alle Mittel die Ansiedelung von Reservisten und verabschiedeten Soldaten in den anektirten Gebieten gefördert werden, damit, falls nothwendig, sofort eine allgemeine Mobilmachung erfolgen könne.

Kuba.

Die Zustände in der jungen Republik werden von einem Kenner der dortigen Verhältnisse, dem früheren amerikanischen Generalkonsul auf Kuba, General Lee, recht pessimistisch beurtheilt. General Lee veröffentlicht, wie man dem „B. T.“ aus Washington kauft, die ein großes Aufsehen erregende Erklärung, daß Kuba an der Schwelle der Anarchie stehe. Zunächst sei ein finanzieller Zusammenbruch zu befürchten, weil Kubas Einnahmen allein aus den Zöllen kämen, letztere aber, seitdem die Amerikaner die Insel verließen, stark im Abnehmen begriffen seien. Das kubanisch-amerikanische Geschäft sei im vollsten Niedergange, weil das Vertrauen verloren gegangen sei. Ferner ständen schlimme Unruhen von Seiten der Neger bevor, die früher der Insurgentenarmee angehört. Nicht weniger als 40 000 solcher Neger verlangten Zahlung des rückständigen Soldes. Dazu komme das Schüren der Politik gegen den Präsidenten Palma, der thatsächlich nur von einer kleinen Partei gewählt worden sei. Die von den Amerikanern eingerichteten Schulen und Vorkehrungen in gesundheitlicher Beziehung seien schon im vollsten Verfall, weil die Beamten nicht bezahlt würden. Eine vorläufige Rettung der Republik sei nur möglich durch Gewährung von Handelsvortheilen von Seiten Amerikas, insbesondere für Zucker und Tabak. Wenn das nicht gelänge, sei die Anarchie sicher, das aber würde gleichbedeutend sein mit einem Eingreifen Amerikas und der Annektirung der Insel. — Sollten sich die vorstehend mitgetheilten Thatsachen in ihrem ganzen Umfange bewahrheiten, so dürfte die Anexion Kubas wohl lediglich nur noch eine Frage der Zeit sein.

Amerika.

Die venezolanischen Wirren. Die Admiralität in Washington hat von dem Befehlshaber des gegenwärtig vor La Guayra liegenden amerikanischen Kriegsschiffe „Cincinnati“ Nachrichten erhalten, daß die Erfolge der Revolutionäre eine baldige endgültige Entscheidung des Bürgerkrieges zu ihren Gunsten erwarten lassen. In amerikanischen Regierungskreisen glaubt man, Präsident Castor sei geflohen, anstatt den Oberbefehl über die Regierungstruppen zu übernehmen, was er angeblich beabsichtigt haben sollte. Eine spätere Nachricht aus Willensstad besagt noch, daß Castro dort Dienstag Morgen an Bord des Dampfers „Usum“, der zwei Schooner mit Regierungstruppen im Schlepptau führte, angekommen ist. Barcelona ist theilweise von Aufständischen umzingelt. Der Präsident werde nicht vor Sonntag zum Angriff übergehen.

Süden und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 10. Juli.

Zuzug ist fernzuhalten von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg, Harburg, Kiel, Neumünster und Dömitz, von Maurern nach Breech, von Steinsetzern, Hammern, Steinmetzen und Granitschleifern nach Kiel, Schneidern nach Fleussburg, von Klempnern nach Hamburg.

Hinter unserem Genossen Stelling haben sich heute Mittag auf drei Monate die Pforten des Marzallgefängnisses geschlossen, damit er die Strafe wegen angeblicher Beleidigung des sübischen Finanz-Departements verbüße. Wir wollen wünschen, daß unser Genosse, der zum ersten Mal Gelegenheit erhält, die „Annehmlichkeiten“ im Verzuge eines sozialdemokratischen Redakteurs durchzukosten, gesund und ungebengt in den Kreis der Parteigenossen wieder zurückkehren möge!

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie! Mit welcher hohlen Unwissenheit die „Lübeckischen Anzeigen“ redigirt werden, illustriert wieder einmal die Mittwoch-Abendnummer. Dort befindet sich nämlich folgendes Claboret, das wir zur Erheiterung unserer Leser niedriger hängen wollen:

„Die sozialdemokratischen Parteikleiner lassen von einer Noth der Arbeiter und ihrer schlechten wirtschaftlichen Stellung nichts verspüren. Nach der Beitragsstatistik der Gewerkschaften haben in dem Jahrzehnt von 1891 bis 1901 die Gewerkschaften aus dem Mitglieder-Beiträgen eine Einnahme von 51,2 Millionen Mark gehabt. Auf den Kopf der Mitglieder entfiel beim Bahndarverband jährlich ein Betrag von 56,10 Mk., bei den Bildhauern 29,83 Mk., bei den Handwerksmachern 22,74 Mk., bei den Händlern 22,25 Mk., bei den Maurern 15,44 Mk., bei den Metzgerarbeiten 12,72 Mk. usw. Mit diesen Mit-

mäßigen Beiträgen, die auf Beschluß des letzten Gewerkschafts-Kongresses noch erhöht worden sind, ist die Steueranforderung der Sozialdemokratie an die Arbeiter noch lange nicht erschöpft. Denn es sind die Beiträge an die politische Organisation und vor allem die vielfachen „freiwilligen“ Sammlungen noch hinzu-zurechnen, bei denen es Jedem schlecht geht, der nicht zahlt. Wenn sich die so geschäftigen Arbeiter nun ernstlich fragen, was sie im Laufe des Jahrzehnts von der Sozialdemokratie für ihr Geld empfangen haben, so werden sie erkennen, daß es nichts ge-wewen ist als Verbitterung und Unzufriedenheit und gelegentlich ein Ausrufen mit seiner Aufregung und seinen Unbilden. Man sollte eigentlich meinen, daß es selbst für die Arbeiter ein sehr kostspieliger Luxus ist, der sozialdemokratischen Partei anzugehören.

Ehemals konnten die nationalliberalen Hefblätter mit solchen Aufsatzereien bei den noch nicht aufgeklärten Arbeitern wohl einigen Eindruck erzielen, heute jedoch weiß selbst der rückständigste Arbeiter schon, daß die Beiträge für die Gewerkschaftsverbände mit der Sozialdemokratie auch nicht das Geringste zu schaffen haben. Wenn trotzdem das so musterhaft redigirte nationalliberale Amtsblatt fortfährt, seinen Lesern solche Nachrichten, die der Wirklichkeit direkt ins Gesicht schlagen, tagtäglich vorzusetzen, ohne sie, nachdem von unserer Seite bereits mehrfach die Wahrheit festgestellt worden ist, zu widerrufen, dann haben das die Leser der „Lüb. Anz.“ mit der Redaktion ihres Leitblattes selbst auszumachen.

Der Handlungsgewerbe ist ein Arbeiter im Sinne des § 146 a der Gewerbe-Ordnung. Der Kaufmann Oppenheimer war vom Landgericht I Berlin wegen Ueber-tretung der §§ 105 b und 146 a der Gewerbe-Ordnung und der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 20. Juni 1892 zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt worden, weil er seinen Buchhalter Hain in seiner Privatwohnung Sonntagvormittag zwischen 10 und 12 Uhr beschäftigt habe. Ein Schutzmann hatte auf eine Anzeige hin die Wohnung revivirt und den Buchhalter in Geschäftsbüchern blättern sehen. Oppenheimer legte Revision beim Kammergericht ein und machte geltend, daß die Strafbestimmung des § 146 a der Gewerbe-Ordnung nicht auf die Beschäftigung von Kauf-leuten Anwendung finden könne, weil in § 146 a nur von „Arbeitem“ die Rede sei, denen Sonntags den §§ 105 b bis 105 g zuwider Beschäftigung gegeben werde. Ferner be-trieb sich Oppenheimer auf § 105 c Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung, wonach die Bestimmungen des § 105 b über die Sonntagsruhe keine Anwendung finden „für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur“. Um solche Arbeiten hätte es sich gehandelt. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision mit folgender Begründung: In dem Urtheil des Landgerichts lasse sich ein Rechtsirrtum nicht erkennen. Es stehe fest, daß D. den Buchhalter in seine Wohnung bestellt habe, um ihn dort zu beschäftigen. Daß der Buchhalter bei der polizeilichen Revision noch nicht arbeitete, sondern vor einem Tische sitzend, wahllos in dem Geschäftsbuch blättere, sei gleichgültig. Hain sei auch, obwohl Kaufmann, doch Arbeiter im Sinne des § 146 a der Gewerbe-Ordnung. Dies ergebe sich deutlich u. a. aus der Ueber-schrift des siebenten Titels der Gewerbe-Ordnung: „Gewerb-liche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebs-beamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter)“, sowie aus § 105 c Nr. 2. Und § 105 c Nr. 2 könne nicht zu Gunsten des Angeklagten angewendet werden, da in dem Satz: „für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer Inventur“, der Nachdruck auf das Wort einen zu legen wäre und es sich hier schon um einen zweiten, jenem Zwecke ge-widmeten Sonntag handelte.

Tödlich verunglückter Radfahrer. Als Montag Abend der Kaufmann Callen aus Pösa von einer Geschäftstour, die er nach Lübeck unternommen hatte, heimkehrte, stürzte er in der Nähe von Sarau mit seinem Zweirad einen steilen Abhang hinunter und kam in einem Graben so unglücklich zu Fall, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Eine sehr zahlreiche Familie beklagt den Verlust des im besten Mannesalter stehenden Versorgers.

Eine kleine Verkehrshemmung gab es heute Morgen gegen acht Uhr am Lindenplatz dadurch, daß an einem Brod-wagen der Genossenschaftsbäckerei die Hinterachse brach. Hilfsbereite Hände machten sich alsbald daran, das Hinder-nis zu beseitigen.

Die Wassermenge der Badeanstalt des Krähen-teiches betrug Mittwoch 18 Grad Celsius.

pb. **Diebstahl.** Einem zur Aushebung auf dem Boden-hofe anwesenden Arbeiter wurde seine silberne Cylinderröhre mit Goldrand und der Fabriknummer 77758 gestohlen. An der Uhr befand sich eine silberne Kette mit einem buchförmigen silbernen Verloque, welches Ansichten von Dresden enthielt, und ein kleiner silberner Stablock mit Bleistift.

pb. **Verhaftung.** Festgenommen wurde ein Handlungs-reisender aus Mölln, der seitens der hiesigen Staatsanwalt-schaft wegen Betruges und Urkundensäufung steckbrieflich verfolgt wird.

pb. **Festgenommenen** wurden am gestrigen Tage drei Personen wegen Bettelns.

Travemünde. Bahnsteigsperrre. Bahn-Offizios wird im Amtsblatt geschrieben: Auf den Bahnhöfen in Travemünde, sowohl Stadtbahnhof wie Strandbahnhof, wird von jetzt an Sonntags Abends während der Zeit von 6 Uhr 30 Minuten bis 9 Uhr 40 Minuten die Bahnsteigsperrre durchgeführt werden, da der Andrang zu den Zügen wäh-rend dieser Stunden ein so großer ist, daß Zuschauer auf den Bahnhöfen nicht geduldet werden können. Der Zutritt zu den Bahnsteigen wird nur gegen Vorzeigung eines Fahrt-ausweises oder einer Bahnsteigkarte gestattet werden.

Schwartau. Eine öffentliche Versamm-lung, welche sich mit den bevorstehenden Landtags-wahlen beschäftigen wird, findet Sonnabend 8 1/2 Uhr im Gasthof „Transvaal“ statt. Das einleitende Referat wird Genosse Friedrich Lübeck halten. Die wahrberichtigte Einwohnerschaft von Schwartau und Kensefeld wird es hoffentlich an recht zahlreichem Besuche der äußerst wichtigen Versammlung nicht fehlen lassen.

Ein. Selbstmord. In den Rasseedorfer Tannen wurde der Arbeiter Dehmel aus Fissau erhängt aufge-funden.

Ableser. Die Generalversammlung der Schneider-Zwangsinnung, die über die Auf-lösung der Zwangsinnung und Gründung einer freien Innung Beschluß fassen sollte, verlief resultatlos, weil die erforderliche Dreiviertel-Majorität nicht vorhanden war.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In den Teich gefallen beim Wasserholen und ertrunken ist, wie aus Heide gemeldet wird, die Tochter des Maurers Ahrens in Schulp. — Wegen Widergesetzlichkeit gegen Vorgesetzte gelegent-lich eines Tanzvergnügens im „Colosseum“ zu Flensburg wurde der Füsilier W. von der dritten Kompanie des Regiments „Königin“ vom Kriegsgericht zu drei Jahren Ge-fängniß verurtheilt. Auf die Berufung des Verurtheilten setzte das Oberkriegsgericht jetzt die Strafe auf die Hälfte herab. Auch diese Strafe ist noch reichlich hoch! — Der bei Corunna (Spanien) gestrandete deutsche Dampfer „Frier“ hat Dienstag seine Ladung (Eis und Eisenschienen) geleichtert. Die Versuche, ihn in Tiefwasser zu bugstren, sind bislang fruchtlos gewesen. Die Passagiere und die Mannschaft blieben an Bord. Man hoffte, Mittwoch das Schiff flott machen zu können. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen bietet 30 000 Pesetas für die Rettung. — Ein zweiföpfiges Ferkel wurde von einer Sau in Bülow geworfen. Ob-gleich beide Köpfe vollständig entwickelt waren, zog es der Besitzer dennoch vor, das Thier zu tödten. — Der Förster zu Neuhoft bei Fürstenberg entdeckte auf seinem Gange die mehrere Monate alte und von Wildschweinen angegriffene Leiche eines Mannes. Der Todte ist der Arbeiter K. Krell aus Wolbeg.

Hamburg. Schwerer Unglücksfall. In Höfers Hotel am Bahnhofplatz logirte der Reisende Ernemann (nach anderen Mitteilungen E. Mann. Ned. d. L. B.) aus Lübeck. Er kam in der Nacht zum Mitt-woch spät ins Hotel, wo er ein Zimmer in der dritten Etage inne hatte. Mittwoch Morgen gegen 9 Uhr öffnete er nun, wohl um frische Luft zu schöpfen, sein Fenster und lehnte sich weit hinaus. Dabei hat er, ein starker, corpulenter Mann, das Gleichgewicht verloren und ist kopfüber aus dem Fenster gestürzt. Im Fallen schlug er auf eine Bogenlampe und diese traf einen zwölfjährigen Knaben auf den Rücken. Der Knabe erlitt eine schwere Verletzung der Wirbelsäule und wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht. Ernemann, der auf das Pflaster aufschlug, wurde noch lebend aufgehoben, verstarb aber schon auf dem Transport nach dem Kranken-hause. Der Verunglückte ist ledig. — Der wegen Ermordung der Rentnerin Dieckmann zum Tode verurtheilte Zim mermann D. S. h. wurde Mittwoch früh auf dem Hofe des Untersuchungsgefängnisses mittelst Guillotine hingerichtet. Er ging ruhig und gefast in den Tod.

Hamburg. Die Absperrung im Bau-gewerbe. Mittwoch Abend fand in Lütjes Lokal eine sehr zahlreich besuchte Maurerversammlung statt, in der Kober über den Stand der Dinge berichtete. Der in der letzten Versammlung angenommene Antrag auf Aufhebung der Sperrn sei nicht einseitig von den Maurern gestellt worden, sondern sei vorher eingehend mit den Leitungen der Organisationen der Zimmerleute und Bauarbeiter erörtert worden. Die Innung sei sofort in Kenntniß gesetzt worden und habe wie folgt geantwortet: „In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 5. d. M. bemerken wir, daß jedwede Verhandlung stets durch unseren Gesellenausschuß (Hense, Altgejelle) zu führen ist und wir hierzu jeder Zeit bereit sind.“ Schließ-lich unterbreitete Kober der Versammlung eine Resolution, die mit allen gegen wenige Stimmen angenommen wurde: „Die Versammlung erklärt sich mit der Maßnahme des Vor-standes in Bezug auf die Anfrage bei der Innung, ob sie zu Unterhandlungen zur Festsetzung der Lohn- und Arbeits-beingungen für die fernere Zeit geneigt sei, einverstanden und erwartet hierauf von der Innung präzis Antwort, bis spätestens Sonnabend, 12. Juli. In Rücksicht auf die jetzige Sachlage verzichtet die Versammlung darauf, schon heute zu beschließen, welche Taktik für die Zukunft einzuschlagen ist. Der Vorstand wird aber beauftragt, zum Sonntag, 13. Juli, wiederum eine Versammlung einzuberufen, in welcher end-gültige Stellung zu dieser Frage zu nehmen ist.“ Lebhaften Unwillen rief die Mittheilung hervor, daß sich unter den Versammelten ein Kriminalschußmann befände. Kober be-merkte, daß es doch richtiger gewesen wäre, wenn sich der Beamte auf das Podium begeben hätte, dann wäre der spontane Ausbruch des Unwillens nicht erfolgt. — In der Versammlung der Bauarbeiter, die zur selben Zeit bei Schwaff tagte, wurde nach lebhafter Aussprache über den Stand der Lohnbewegung in geheimer Abstimmung mit 283 gegen 233 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen be-schlossen, die verhängten Sperrn aufzu-heben. — Die Unternehmer fahren fort, Arbeitswillige aus allen Winkeln Deutschlands, Oesterreichs und Hollands her-anzuziehen. Von den bisher eingeführten Holländern sind bereits 22 Mann wieder abgereist.

Kiel. Zur Absperrung im Baugewerbe. Die Innung „Bauhütte“ hat die neuen Ver-mittelungsvorschläge des Magistrats zu-rückgewiesen und es zum zweiten Mal abgelehnt, vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu erscheinen. Das Schreiben, das dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts am Dienstag diesen Beschluß der Innung mittheilte, lautet:

„Necker die seit Mitte voriger Woche dorthinseitig stattgehabten Besprechungen in der Lohnsache hat die heutige Innungs-Versammlung beschlossen, und zwar sind die gemachten Vorschläge abgelehnt. Auch wurde die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt abgelehnt, da die Innung sich entschlossen ist, ihre Angelegenheit allein zu regeln. Beschlossen ist, die hiesigen Ge-sellen, wenn dieselben insgesammt einen bezüglichen Antrag stellen, wieder in Arbeit zu nehmen, soweit für dieselben sich noch Beschäftigung bietet. Für dieses Jahr würden 55 Pfg. Stundenlohn gezahlt. Vom 1. Januar 1903 bis 1907 ist die Innung bereit, den Lohn vertraglich auf 60 Pfg. bei 9 1/2 Arbeitsstunden festzulegen. Falls die Gesellen dies Angebot an-nehmen wollen, können sie sich direkt an den Innungsvorstand wenden.“

Dieser neue Akt der Innung ist draßlicher, als alle vorangehenden. Für dieses Jahr soll überhaupt keine Lohnherhöhung stattfinden, obwohl bis jetzt stets 60 Pfg. angeboten waren; jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist trotz der geradezu sieberhaften Konjunktur im Kieler Baugewerbe für lange Jahre ausgeschlossen. Der Magistrat und die Stadt-verordneten hätten es in der Hand, ihren Vermittelungs-ver-suchen Anerkennung seitens der Innung zu verschaffen, denn die Stadt wird in den kommenden Jahren der größte Ar-beitgeber im Baugewerbe sein. Der Prachtbau eines städti-schen Theaters, der Bau einer Schiffs- und Maschinenbau-Anstalt, ein großer Kasernenbau usw. sind von den Stadt-kollegien beschlossen. Die Stadtverwaltung mußte, wie in

allen Kreisen der Einwohnerschaft gefordert wird, die Ver-gebung dieser Arbeiten von der Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte abhängig machen. Im Stadtparlament aber haben die Hausagrarier den größten Einfluß, die im Verein mit den liberalen Wahlrechtsräubern jede sozial gerichtete Kommunalpolitik mit Hohn ablehnen. Mit Rücksicht auf die tiefgehende Erregung, die die gesammte Einwohnerschaft über die gelegentlich der Bauhandwerker-Aussperrung von der städtischen Verwaltung dokumentirte sozialpolitische Unfähig-keit ergriffen hat, werden sich die sozialdemokratischen Vereine Kiels und Gaardens am Donnerstag in einer kombinirten Versammlung mit der Frage beschäftigen, ob sich die Ar-beiter nicht trotz des hohen Census (1200 Mk.) wieder an den Stadtverordneten-Wahlen betheiligen sollen.

Kiel. Turnerei und Politik. Der Vorsitzende des Arbeiterturnvereins „Jahn“ war auf Grund des preus-sischen Vereinsgesetzes in Strafe genommen worden, weil er ohne polizeiliche Anzeige verschiedene Turnvereine von Kiel und Umgegend zu einer außerordentlichen Versammlung nach einem dortigen Lokale einberufen hatte, um darüber zu be-rathen, wie die Turnerei zu fördern sei; auch sollte der deutschen Turnerschaft gegenüber Stellung genommen werden, welche organisirte Arbeiter nicht als Mitglieder aufnehme. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß in der fraglichen Ver-sammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten; nach dem Vereinsgesetze hätte deshalb der Unternehmer 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstatten müssen. Die Strafkammer sprach jedoch den Angeklagten frei und erachtete den Thatbestand des Vereinsgesetzes nicht für vorliegend. Gegen diese Ent-scheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammer-gericht ein und suchte nachzuweisen, daß über öffentliche An-gelegenheiten in der erwähnten Versammlung verhandelt werden sollte; es habe sich um einen politischen Kampf zwischen der sozialdemokratischen und der deutschen Turnerschaft gehandelt. Das Kammergericht wies jedoch dieser Lage die Revision der Staatsanwaltschaft als un-begründet zurück, da die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei. Das Turnen werde dadurch, daß es im öffent-lichen Leben zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden soll, noch nicht eine öffentliche Angelegenheit; anders verhalte es sich hingegen mit solchen Turnvereinen, die neben dem Turnen und unter dem Deckmantel des Turnens bestimmte politische Bestimmungen pflegen wollen. Aber selbst eine Ver-sammlung eines derartigen Vereins sei nur dann anzumelden, wenn in dieser Versammlung selber soziale oder politische, d. h. öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Nach Ansicht des Kammergerichts sei aber nicht eine Er-örterung öffentlicher Angelegenheiten darin zu sehen, wenn die Frage erörtert werde, wie die Arbeiter-Turnvereine einen größeren Einfluß gegenüber der Deutschen Turnerschaft ge-winnen könnten. Letzteres sei vielmehr eine Privat-angelegenheit der betheiligten Turnvereine. Die Unterlassung der Anmeldung sei demnach berechtigt gewesen.

Flensburg. „Gleiches Recht für Alle.“ Der hiesige Arbeiter-Turnverein hielt am Sonntag ein Kinderfest ab. Er kam dabei um die Erlaubnis ein, einen bei solchen Gelegenheiten am Orte üblichen Festzug für die Kinder in einem abtheils vom Verkehr liegenden Stadttheil veranstalten zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde aus verkehrs-polizeilichen Gründen verjagt. Dagegen gestattete die-jelbe Behörde um dieselbe Zeit dem christlich-förmigstrenen „Arbeiter-Bund“ einen Festzug durch die besten Städttheile! — Es liegt wohl auf der Hand, daß die verkehrspolizeilichen Bedenken hier ihre Ursache nicht hatten in der Richtung, welche der Festzug nehmen sollte, sondern daß der Polizei die „janzte Richtung“ des Vereins nicht paßt.

Apenrade. Das „Segment“ in Nordschles-wig. Die Straderjahresspreche berichtet: Am Sonntag Abend hielt der Redakteur Svenjen aus Apenrade im dänischen Ver-sammlungshaus „Frey“ bei Christiansfeld einen Vortrag. In einem anschließenden Zimmer hatte sich eine Anzahl Frauen eingefunden, um den Vortrag anzuhören. Auf Anordnung des überwachenden Gendarmen wurden jedoch die Zwifelhären geschloffen. Hierüber will man nur Beschwerde bis an das Ministerium führen. — Die nordschleswigschen Gendarmen scheinen auf die Anordnungen des Ministers des Innern zu pfeifen und thun, was ihnen beliebt.

Bremerhaven. Gesetzlicher Zwang zum Streikbruch. Einem Vergehens gegen die Paragraphen 87 und 100 der Seemannsordnung sollte sich der Heizer Karl Wilhelm P. am 2. Januar 1901 schuldig gemacht haben. Der damals auf dem Dampfer „Sonnenburg“ der Bremer „Hansa“-Gesellschaft thätige P. wurde im Hafen von Amsterdamb beauftragt, mit mehreren anderen Kollegen Kohlen zu übernehmen und zu bunkern. Da zu der Zeit gerade die Schauerleute in Amsterdamb streikten, weigerten sich die Schiffsleute, diese Arbeit auszuführen. Als ihnen jedoch für die Arbeit eine Extravergütung von 5 Franken pro Tag versprochen wurde, verstanden sie sich dazu. Am 2. Januar, einem Sonntage, weigerten sich P. und ein anderer Heizer zur Fortsetzung der Arbeit, auch auf wieder-holten Befehl, weshalb er sich fürzlich vor dem Hamburger Landgericht wegen wiederholter Gehorsamsverweigerung zu verantworten hatten. Der Angeklagte bestritt, daß die ihm übertragene Arbeit eine „dringende“ gewesen und er somit nach § 31 der Seemannsordnung nicht dazu verpflichtet ge-wesen sei. Da der Wasserchout Letens in seinem Sachver-ständigen-Gutachten erklärte, daß die betreffende Arbeit im Allgemeinen nicht als „dringende“ im Sinne des § 31 der S.-O. angesehen werde, jedoch in diesem speziellen Falle, wo die Schauerleute in Amsterdamb streikten, als eine solche gelten müsse, erachtete das Gericht den Angeklagten für überführt und verurtheilte ihn zu 14 Tagen Gefäng-nis. — Dieser unerhörte Zustand, daß der Seemann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sich zum Streikbrecher herabdegradiren lassen muß, wird auch durch die neue S.-O. nicht aus der Welt geschafft. Zu tabeln ist es jedenfalls, daß die Leute von der „Sonnenburg“, nachdem sie die Ar-beit einmal verweigert hatten, sich durch ein Angebot von 5 Franken pro Tag zur Berrichtung der Arbeit verstanden. Aber auch wenn sie diese Extravergütung nicht erhalten hätten, konnten sie, wie Figura zeigt, zur Berrichtung jener Streikbrecherarbeiten gezwungen werden und wird man sie in der Zukunft in solchen Fällen zwingen können. Das ist gelinde gesagt eine Abweichung von der Regel.

Beste Nachrichten.

Dresden. Schon wieder ein Eisenbahnunglück. Nach einer Meldung der „Dresdener Bzg.“ saßen Mittwoch Nachmittag um 12 Uhr im Waggon des Königsbundes zwei Maschinen gegen den von Danzig einlaufenden Personenzug. Drei Maschinen, ein Güterwagen und ein Postwagen wurden stark beschädigt. Von einigen geringfügigen Kontusionen abgesehen, wurde Niemand verletzt. Der Verkehr wurde nicht unterbrochen. Die Reisenden wurden mit 1/4ständiger Verspätung nach Königsberg weiterbefördert.

Kassel. Satten mord. Zwischen der ersten und zweiten Schiene im Bromberger Kanal K.K., der „Dsb. Bz.“ zufolge ein Schiffseigner seine Frau, obwohl sie ihn hat, sie leben zu lassen, ins Wasser, jedoch sie ertrank.

Berlin. Drei Frauen ertrunken. Wie aus N. u. Jütten bei Erkner gemeldet wird, ertranken dort Dienstag Nachmittag gegen 4 Uhr beim Segeln auf der Spree drei Personen. Infolge des heftigen Sturmes schlug das vollbesetzte Boot um, und trotz der angestrengtesten Rettungsarbeiten fanden die Insassen, die Frau des pensionierten Feuerwehrmanns Bandlow, eine Mutter von sieben Kindern, sowie deren Schwester und eine Berliner Dame, welche erst Dienstag die Sommerfrische bezogen hatte, den Tod in den Wellen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsbemühungen verliefen ohne Erfolg.

Würzburg. Schrecklicher Selbstmord. Die sechzigjährige Kaufmannsmitwwe Horber übergriff sich im Keller ihres Wohnhauses mit Benzol und zündete sich dann an. Als ihr Sohn die völlig verkohlte Leiche fand, durchschnitt er sich die Pulsadern. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Die Ursache des Selbstmordes der Frau bilden finanzielle Schwierigkeiten.

Strasbourg i. E. Ein schweres Verbrechen wurde Montag Abend in Fentz verübt. Der dortige Polizeibeamte

wollte gegen 8 Uhr einen Mann arrestieren. Als der Transport in der Wohnung des Polizeibeamten angelangt war, zog der Gefangene einen bis dahin verdeckt gehaltenen Revolver und gab auf den Beamten einen Schuß ab. Die Kugel drang diesem in das Herz und führte seinen sofortigen Tod herbei. Der Mörder, ein Luxemburger, flüchtete nach der That.

Schwetzer. Ein großes Schadenfeuer wüthete Mittwoch im Lagerhaus der hiesigen Zuteilpinnerie und Weberei. Die vermittelten Bestände von Rohmaterialien wurden auf eine halbe Million Mark geschätzt.

Wien. In die Luft geflogen ist abermals eine Pulverstampfe auf dem Baberweg Glaserbach. Ein Arbeiter wurde getötet.

Klagenfurt. Hals abgebrannt ist der große Marktsteden Rittschach im Gaisthal (Räntzen).

Budapest. Durch Explosion der Kessel beim Probieren einer neuen Maschine wurden auf dem staatlichen Eisenwerke Buda-Bumjao bei Deva zwei Arbeiter getötet und mehrere theils schwer, theils leicht verletzt.

Bologna. Grobfeuer. In einem Kaufladen im Zentrum der Stadt brach Mittwoch eine Feuersbrunst aus, die sich infolge einer Explosion von Petroleumlampen auch auf die Nachbarhäuser ausbreitete. Die ganze, im Zentrum der Stadt gelegene Insel ist bedroht. Etwa 40 Personen wurden verletzt.

London. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich Mittwoch Vormittag in der Nähe von London. Ein von Bognor kommender Zug überprang beim Einfahren in die Station eine Weiche und stieß mit einer stehenden Maschine zusammen. Drei Wagen wurden umgeworfen, 13 Personen verletzt.

Saloni. Die Erdbeben haben sich seit Sonnabend täglich wiederholt, sind jedoch viel schwächer geworden. Die Bevölkerung, welche sich im Freien gelagert hatte, ist in ihre Wohnungen

zurückgekehrt. Durch den Einmarsch eines haufälligen Heeres wurden zwei Kinder getödtet. Zahlreiche Häuser weisen Risse auf; sonst ist nur geringer Schaden entstanden.

Schaanghai. Die Cholera greift in Peking unter den Chinesen immer weiter um sich und verbreitet sich mit solcher Schnelligkeit, daß eine Schätzung der Todten ganz unmöglich ist. Täglich werden ca. 100 Choleraleichen durch 2 oder 3 Thore der Öffnung der Stadt weggeschafft. In Tientsin hat die Cholera nachgelassen. Auch auf den Philippinen, besonders in Manila breitet sich die furchtbare Krankheit allmählich immer weiter aus. Am Sonntag waren 60 Todesfälle zu verzeichnen. Die Behörden beschleunigten sich mit einem Plane, die Sanierung der Stadt vorzunehmen. Die durchschlichen Stadtviertel sollen niedergedrückt und 50 000 Eingeborene vorläufig in Lagern vor der Stadt untergebracht werden.

Lübecker Marktpreise vom 9. Juli.

Bauern-Butter 1,00 Mk., Meierei-Butter 1,10 Mk., Salen Std. — Mk., Enten Std. 2,80 Mk., Hühner Std. 1,80 Mk., Kitten Std. 1,— Mk., Lauben Std. 0,65 Mk., Gänse Vid. — Mk., Fildgans — Mk., Schweinstopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 0,95 Pfg., Brat Pfd. 1,20 Mk., Eier 11 Std. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,— Mk., Karaschen Pfd. 80 Pfg., Sechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,80 Mk.

Steinhaus-Stechmarkt.

Hamburg, 9. Juli

Der Schweinehandel ist gut. Zugesetzt wurden 290 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Städ. Preise: Erwaichweine — Mk., Borsdorfer Schweine 59—60 Mk., Leichte 60—61 Mk., Gansen 50 bis 60 und Ferkel 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.

Heute Nachmittag 2 1/4 Uhr entschlief sanft meine liebe Frau

Anna, geb. Eggert,
in ihrem 56. Lebensjahre. Tief betrauert von mir und allen Angehörigen.
Chr. Petersen.

Lübeck, den 9. Juli 1902.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 12. Juli, Nachmittag 3 Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt. Alle Diejenigen, die gewillt sind, der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, werden gebeten, sich Sonnabend Nachmittag dort einzufinden.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juni starb in Folge eines Unglücksfalles auf der Steie von Sibney unser lieber hoffnungsvoller Sohn

Paul Bollow
im fast vollendeten 20. Lebensjahre.
Aus Schmerzlichste betrauert von seinen Eltern und Geschwistern.

X. Puls u. Frau, verm. Bollow.

Eine kleine Wohnung zu verm.
Preis 140 Mk. Meierstraße 43.

2 Wohnungen zum 1. Oktober zu vermieten.
120 und 140 Mk. Finkenberg.
Heinr. Stapelfeldt.

Zu verkaufen ein Kinderwagen
Alexanderstraße 1, I.

Ein unterhaltener Bretterstall
zu verkaufen. Näheres
Kaschburger Allee 83

Unterhaltenes Bettzeug billig zu verkaufen
Breitestraße 60, II.

Eine neue Blauschürze, für Brautleute passend, sehr billig zu verkaufen
Bederstraße 20.

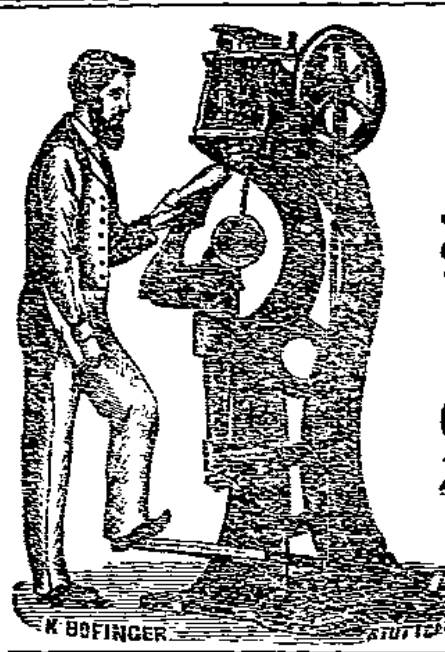
Eine Frau wünscht Beschäftigung in Waschen und Reinmachen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Privat-Mittagsstisch Beckerstr. 81.
Prima geräuch. Vorderschinken, auf dem Lande geräuchert im Ganzen per Pfd. 80 Pfg. einzelne Pfunde per Pfd. 90 Pfg. Prima Schweinefleisch per Pfd. 65 Pfg. Prima Kopf und Bein per Pfd. 25 Pfg.
M. Labertz, Bäckerstr. 1291.

Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg.
Pa. Kalbfleisch 40 u. 50
Rindfleisch Pfd. 50
Pa. Kopf u. Bein 25
W. Strohsfeldt
Glückstraße 73
Rathshausstr. 13 und 14.

Eimerbier.
Jeden Dienstag und Freitag von 5 Uhr Nachmittags an verkaufen wir außer in der Beckerei Reichenstraße 12 auch **Wasserbier** Probe 19 unter fast eingetragenes und gefochtes Wasser.
Brauerei E. Traubisch & Co.

Prima Halbriemel, Arbeitsschuhe, Jagdschuhe, Samml. Kinder- u. Damen-Schuhe, Hüte, Mützen, Fächer, Handtaschen, alle Arbeiter-Garderoben, Sauben-Jugger, Wäsche, Granaten, Schürzen, Volkswaaren, Pel- und Sammergarn, diverse Manufaktur
ausgezeichnetstes und billigst
Mad. Kracht, Bismarckstr. 40.
NB. Schöne neue Hüte auch zu haben bei **Karl Wille, Zeitungsstr.**



Mit 6 Arbeitsmaschinen
und elektrischem Betrieb.
Herrensohlen 1,10—1,30, Absatz 50 Pf.
Damensohlen 0,85, Absatz 35 Pf.
Kindersohlen 0,50.
Auf Reparaturen kann gewartet werden.
Volle Garantie für Haltbarkeit.
Mechan. Schnell-Besohl-Anstalt
34 obere Fischergrube 34,
nebenan der „Herberge zur Heimath“.
Stapelfeldt.

Wilh. Bartelt, Lübeck, 11 Johannisstraße 11.
Großer Ausverkauf sämtl. Manufakturwaaren.
Herren-Anzüge extra billig, jetzt nur 8,00—28,00, sonst bis 34 Mk.
Sonnen-Schirme u. Steppdecken für jeden annehm. Preis.



Die Hütte
Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

Grosse Auction!
Am Freitag den 11. Juli 1902
Nachmittags 2 1/2 Uhr
14 Hundestraße 14
über 6 Rohstoffe, 10 Dutzend Bierweiden (0,3 Liter), 1 Kleiderstuhl, 4 neue Schloßschloße, mehrere Regalstühle, Silber, Kaffeemaschine, ff. Zigarren, einen Kasten silberne Uhren, mehrere Dutzend Messer, Gabeln und Forken, Glas und Porzellan, Kochtöpfe, Koch- und Spielgeschenke, Herren-Jughrügel, 1 Eisenwagen, Feueranzünder u. v. u. Gen. m.
Joseph Ch. B. Schmebl,
Auctionator und Taxator.

Messer und Waffen
Optische Waaren
sehr preiswerth und gut bei
Diedrich Tesschau
27 Lübeck, 27
Breitestrasse

Schwedisches Brennholz
sücht ab Schiff, ausgeht billigst
Th. Kruse
Fernsprecher 1289. Unterstrasse 60.

Miethe-Quittungs-Formulare
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.
Sanitätsverband
der freien Hilfskassen Lübecks.
Dem 1. Juli 1902 sind nachstehende Aerzte ebenfalls als Kassenärzte zugelassen:
Dr. med. Andersch, Köhlmarkt 8, Markt 5.
- **Dade,** Johannisstraße 11.
- **Diehl,** Breitestraße 81.
- **Löwenthal,** Königstraße 46.
- **Mueller,** Bäderstraße 1.
- **Maret,** Seidelplatz 4.
- **Nöhring,** Breitestraße 12.
- **Oetisch,** Pferdemarkt 12.
- **Plessing,** Pferdemarkt 14.
- **F. Reuter,** Wühlbrücke 5 a.
- **E. Reuter,** Fleischmarkt 76.
- **Schmoor,** Schwartauer Allee.
- **Thiede,** Kaiserbahn 5 b.
Der Vorstand.
NB. Da vom 2. Quartal noch mehrere Krankenkassen ausstehen, werden die Mitglieder dringend ersucht, diese sofort im Bureau abzugeben.
D. D.

Auf das
Betten- u. Aussteuer-Geschäft
der Firma
Lübeck **Otto Albers** Kahlm.
Markt 4 **10.**
sei hiermit besonders hingewiesen.
Bettfedern und Daunenn von 42 Pf bis 5,25
Bettten, komplet, 4 theil., v. 11,85 bis 120,00
Bettmatten, ohne Rahm, von 90 Pf bis 4,75
Bettdecken, weiß u. bunt, von 1,20 bis 6,90
Bettstellen von 4,75, Matratzen von 3,50 an
Bettzeuge von 28 Pf an,
Schlafdecken von 96 Pf an.
Bei großen Lieferungen Extra-Rabatt.

Gewerkschaften
und **Bereine,**
welche gewillt sind, an dem
Gewerkschafts-Ausflug
nach **Israelsdorf** theilzunehmen, werden ersucht,
sich
bis zum **1. August ds. Js.**
beim **Comitee, Johannis-**
straße 50, schriftlich zu
melden.
Das Comitee.

Die **Vorstände** der **Gewerkschaften** und **Bereine** werden ersucht,
die **Karten** zum **Gewerkschaftsausflug** am **Freitag**
den **11. und Sonnabend**
den **12. Juli, Abends** von
8 1/2 Uhr ab im **Vereins-**
haus, Zimmer Nr. 7, in
Empfang zu nehmen.
Das Comitee.

Achtung!
Poststadiearbeiter!

Mitglieder-
Versammlung
am **Freitag** den **11. Juli**
Abends **8 1/2 Uhr**
im **Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.**
Tages-Ordnung wird in der **Versammlung** be-
kannt gemacht.
Der Vorstand.

Ausflug
der
Piedertafel der Maler
am **Sonntag** den **13. Juli 1902**
nach **Mölln.**
Abfahrt **Mittags 1 1/2 Uhr.**
Fahrpreis **1,40 Mk.**
Fahrkarten-Ausgabe **1 Uhr** am **Bahnhof.**
Hierzu ladet **freundlichst ein**
Das Comitee.
NB. **Unterschriftsbogen** liegt bei **Seefe** bis
11. Juli aus.

Ein Prinzipienstreit.

Ueber das Verhalten der bayer. soz. dem. Landtagsfraktion ist zwischen dieser einerseits und einer Minderheit der bayerischen Genossen, denen sich Weibel und andere angeschlossen haben, eine Diskussion entstanden, die sowohl auf dem letzten bayerischen Parteitag als auch weiterhin in der Presse geführt wurde. Sie hat ihren Grund darin, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Bayern zusammen mit den bürgerlichen Parteien einer Resolution zugestimmt hat über die Reform des bayerischen Landtagswahlrechts. Die Resolution ist infolge dessen einstimmig angenommen worden. Die Regierung hat erklärt, diese Resolution zur Grundlage einer demnächstigen Gesetzesvorlage machen zu wollen. Die Resolution verbessert in einigen Beziehungen das geltende Wahlrecht, insbesondere durch Einführung der direkten statt der indirekten Wahl und durch Zuteilung einer etwas größeren Zahl von Landtagsmandaten an die städtischen Kreise. Andererseits aber enthält die Resolution auch Einschränkungen des bestehenden Wahlrechts. Das Erfordernis der Zahlung einer direkten Steuer als Bedingung für das Wahlrecht wird beibehalten und muß diese Steuer für ein Jahr, nicht wie bisher nur für 6 Monate gezahlt sein. Während bisher das Wahlrecht schon mit dem 21. Lebensjahre erworben wurde, soll künftig das Wahlrecht erst mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre beginnen. Auf diese Weise wird 150 000 Wählern in Bayern das Wahlrecht entzogen. Auf dem bayerischen Parteitag wurde die Haltung der Fraktion mit 74 Stimmen gutgeheißen, gegen 11 Ablehnungen dieses Standpunktes. Damit kann die Sache freilich nicht abgethan sein, denn die Annahme der Resolution widerspricht der uns in unserem Parteiprogramm vorgeschriebenen Forderung. Dieses verlangt: Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen, und noch niemals ist die Einführung von etwas Schlechterem von uns sanktioniert oder etwa gar verlangt worden. Die geistig fortgeschrittenen Städte Bayerns, Nürnberg und Augsburg, stehen denn auch auf Seite der Programmtreuen unter Führung Behels, auf der Gegenseite insbesondere Bollmar, der schon von jeher Feind der sog. „Prinzipienreiter“ ist und auch diesmal den klassischen Ausspruch gethan hat: „Das Prinzip hochhalten kann jeder, der nichts gelernt hat.“ — eine recht offenergeigte Verhöhnung aller, die je am Ausbau unserer Prinzipien gearbeitet und für sie gelitten haben.

Daß dieser Streit auch unsere Gegner recht interessiert und erfreut, ist klar, insbesondere alle diejenigen, die sich schon früher durch ähnliches Verhalten kompromittiert haben. Eugen Richter wagt es schon zu sagen: „die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Bayern hat ihr Kompromissystem auch dahin ausgedehnt, daß sie unter Umständen auch einen erheblichen Rückschritt, eine Verleugnung des eigenen Programms sanktioniert, wenn dieser Rückschritt gleichzeitig verbunden ist mit gewissen Fortschritten in anderen Richtungen. Diese Art Kompromisse zu schließen in Programmsfragen, ist man auf freisinniger Seite nicht gewöhnt. Diese Art von sozialdemokratischer Kompromisspolitik erinnert mehr an die Kompromisspolitik, welche von rechtsnational-liberaler Seite zum Schaden unserer inneren Entwicklung vielfach in dem letzten Jahrzehnt der Bismarckschen Politik geübt worden ist.“

Das ist natürlich eine der bekannten Richterschen Unverschämtheiten, denn die Freisinnigen haben am allerletzten Ursache sich über eine sozialdemokratische Entgleisung aufzuhalten, — aber wenn auch solchen Auslassungen kein Werth beizulegen ist, so muß es einen schon kränken, daß den

Gegnern auch nur Anlaß gegeben worden ist, dergleichen Frechheiten anzubringen.

Hoffentlich geht der unerquickliche Streit, von dem wir nur Notiz genommen haben, weil wir unsere Genossen über alles auf dem Laufenden erhalten müssen, bald zu Ende dadurch, daß man auf bayerischer Seite endlich doch einsieht, daß unser Programm nicht dazu gedruckt ist, um bayerische Bierflas darin einzuwickeln.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Dönsfabrik Saxonia in Dresden bestehen Differenzen, auch sind mehrfache Maßregelungen vorgekommen. — Die Maurer in Guben haben beschlossen, in den Streik einzutreten, da die wegen der gestellten Forderungen mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen zu keinem Resultat führten.

Soldaten zum Ersatz für Streikende! Aus Posen wird berichtet: Der allgemeine Maurer- und Zimmererstreik dauert noch immer fort. In den Ausstand sind rund 1800 Maurer und 950 Zimmerleute getreten. Abgereist sind rund 600 unwehrliebende Maurer. Die Arbeitgeber haben sich mit den Militärbehörden in Verbindung gesetzt und diese werden den Meistern vorläufig 200 Maurer zur Verfügung stellen, damit an einigen öffentlichen Bauten, besonders an dem neuen Provinzialmuseum, die nöthigsten Arbeiten zu Ende geführt werden.

Die Zunahme des Bettels. Statistische Aufzeichnungen über Verhaftungen wegen Bettel und Landstreicherei in Hessen ergaben für das Jahr 1901 2002 solcher der Landstraße und Gefängniszelle Preisgegebenen. 1900 zählte man nur 1442 bestraffter Vagabunden. Also in einem Jahre eine Zunahme von fast 40 Prozent! Es geht vorwärts.

Wie man den Arbeiterschutzgesetz Beachtung verschafft. Am Himmelfahrtstag ließ der Schuhfabrikant Rudolf Dieck in Weissenfels mehrere Arbeiterinnen der Ausputzerei bis Abends 7 Uhr arbeiten. Das Schöffengericht verurtheilte ihn dieser Tage zu — drei Mark Geldstrafe.

Das Protokoll der Verhandlungen des vierten Generalkongresses der Gewerkschaften (E. Legien) erschienen. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Protokoll zum Preise von 20 Pfg. pro Exemplar, d. h. unter dem Selbstkostenpreis, jedoch nur, wenn sie es durch ihre Organisation oder durch das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen. Im Buchhandel beträgt der Preis 1 Mk. pro Exemplar.

Königlich sächsische Sozialpolitik. Der übliche Lohn für Maurer in Dresden beträgt 43 bis 45 Pfg. pro Stunde. Am Neubau des sächsischen Landtages, dem Ständehaus, soll es jetzt nur noch 40 Pfg. geben. Wenn es nicht paßt, der kann gehen! Die Unternehmerorganisation und auch die der Arbeiter haben das Ministerium eruchtet, den Lohn von 43—45 Pfg. kontraktlich festzulegen. Das Ministerium hat dies abgelehnt. Da fast immer an Staatsgebäuden mit Lohnabhängigen angefangen wird, hat es bald den Anschein, als wenn die Regierung es selbst veranlaßt, daß die Löhne gekürzt werden. Dagegen beantragte die Regierung, und der Landtag hat bereits die Vorlage angenommen, eine Erhöhung der Postabgaben für den König von 3 052 300 Mk. auf 3 550 000 Mk., für die Königinwitwe von 123 338 Mk. auf 210 000 Mk., für den Kronprinzen von 185 000 Mk. auf 300 000 Mk., für Prinzessin Mathilde von 18 500 Mk. auf 20 000 Mk. Man begründete diese Forderungen mit dem Sinken des Geldwertes und dem Steigen der Arbeiterlöhne!

Die christlichen Metallarbeiter gegen Brust und Giesberts. Der Beschluß des christlichen Gewerkschafts-

kongresses in München, den christlichen Metallarbeiter-Verband durch Gründung eines neuen Verbandes zu zertrümmern, hat, wie zu erwarten, in den Kreisen der Theilhaftigen große Erregung hervorgerufen. Eine Versammlung der Ortsgruppe Rast des genannten Verbandes nahm ebenfalls entschieden für Weibel und die bestehende Organisation wie gegen die Beschlüsse des christlichen Gewerkschaftskongresses, speziell gegen die Bolltaris-Freunde Brust und Giesberts Stellung. In einer angenommenen Resolution werden die Mitglieder anderer Organisationen aufgefordert, denjenigen „Elementen“, die sich „Führer“ nennen, aber als parteipolitische Werkzeuge die Arbeiter-Interessen vernachlässigen und sogar mit Füßen treten“, den Laufpaß zu geben. — Das ist also eine offene Kriegserklärung der von Weibel gegen die Herren Brust, Giesberts und ihre Hintermänner. Wenn der Kampf so weiter geht, dann dürften die brodwucherfreundlichen Gewerkschaftsführer keine Freude an ihrem Scheitern auf dem Kongress erleben.

Das Ende der gleitenden Lohnskala in Südwales (England). Am 30. Juni waren in Cardiff 229 Delegierte der südwalisischen Bergleute versammelt und beschlossen, die sechsmonatliche Kündigung der gleitenden Lohnskala einzuführen. Den Vorsitz führte der Abgeordnete W. Abraham. Die Resolution wurde mit 227 Stimmen angenommen. Die gleitende Lohnskala war 27 Jahre in Herrschaft.

Reichstagskandidatur. Für den Wahlkreis Marburg-Kirchhain wollen die Parteigenossen den Schriftsteller Paul Bader als Kandidaten aufstellen. Derselbe war früher in Marburg ansässig. Bei der letzten Reichstagswahl war in Marburg der Genosse Liebnecht als Wahlkandidat aufgestellt.

Verbotener Festzug. Die Polizeibehörde in Leipzig verbot die Abhaltung des geplanten Festzuges der Gewerkschaften, da sie darin eine „sozialdemokratische Massendemonstration“ erblickt und eine „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit befürchtet“. — Um Gründe sind die sächsischen Polizeiverwaltungen noch nie verlegen gewesen.

Internationale Streikstatistik. Der „Arbeitsmarkt“ berichtet: Zwei große Ausstände in Schweden und den Vereinigten Staaten gaben der internationalen Streikbewegung im Mai das Gepräge. In Schweden traten vom 15. bis 17. Mai an 100 000 Arbeiter in den Ausstand, um auf die Kammern in der Verhandlung der Wahlrechtsfrage einen Druck auszuüben. Die Wirkung des Generalausstandes äußerte sich darin, daß in Stockholm keine Zeitungen erschienen, die elektrische Beleuchtung nicht funktionierte und Brodmangel eintrat. Dagegen wurde auf die Verathung der Kammern ein Einfluß nicht ausgeübt. In den Vereinigten Staaten dauerte der Streik der 160 000 Bergarbeiter bis in den Juni hinein noch immer fort. Die Ausständigen verlangen neben einem Mindestlohn von 7 Mark die achtstündige Schicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt. Das von den Arbeitern vorgeschlagene Schiedsgericht hat der Kräft bisher zurückgewiesen. Eine Ausdehnung der Ausstandsbewegung auf die Hochseearbeiter wurde nur dadurch vermieden, daß diesen eine zehnprozentige Lohnaufbesserung bewilligt wurde. Trotzdem durch diese Ausstände in Schweden und den Vereinigten Staaten die Zahl der Streikenden zu einer gewaltigen Höhe anschwellt, hat die Lebhaftigkeit der internationalen Streikbewegung im Mai doch eine merkliche Abschwächung gegenüber dem Vormonat erfahren, wo Belgien allein mit dem 2 1/2 Millionen Arbeiter umfassenden politischen Streik im Vordergrund stand. In Deutschland, Frankreich und England zusammen begannen 116 Ausstände gegen 175 im April. Die Zahl der Theilhaftigen, soweit sie festzustellen oder zu schätzen ist, stellt sich zwar in den verschiedenen Ländern verschieden, deutet aber im Ganzen ebenfalls auf einen Rückgang hin. In Frankreich weist die amtliche Statistik an streikenden Arbeitern nach: im April 26 941, im Mai nur 17 974. Dieser Rückgang um 9000

Sonderbare Schwärmer.

Roman von Max Kreßer.

(35. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sehen Sie doch, Herr Doktor, ich habe Recht gehabt, da ist er, in voller Uniform, der Hofmarschall von Seefeldt — wenn man mit dem jetzt so ganz umgestört ein Viertelstündchen plaudern könnte, Sie wissen doch von wegen —“

Feigenkohl schien ihn mit Willen nicht hören zu wollen — in seinem Innern verwünschte er auch dieses ihm höchst unliebame Drängen, denn er kannte diesen Hofmarschall ganz und gar nicht, trotzdem er sich seiner Bekanntschaft Holzig gegenüber gerühmt hatte. Er kam plötzlich auf ein anderes Thema.

„Sehen Sie doch diese königliche Gestalt dort, auf der alle Blicke mit Bewunderung ruhen. Das ist die Schwester des Redakteurs Hellmann, jenes großen Mannes dort, der soeben mit Roloff spricht. Sie war früher nur Gouvernante beim Grafen Kraft, jetzt flüstert aber bereits die Fama, daß sie seine Matresse sei. Haben Sie gehört, was die Offiziere soeben sagten? Sie bewerbe sich auch um die Gunst Roloffs.“

Es klang zynisch von seinen Lippen, halblaut und ungenirt. Im nächsten Augenblick fühlte er sich am Arm gefaßt, daß er sich umdrehen mußte. Ein ihm fremder Herr stand vor ihm. Es war Ulrich Horn, der die soeben gesprochenen Worte gehört hatte.

„Mein Herr — auf einen Augenblick, wenn ich bitten darf —“

Feigenkohl trat einen Schritt zurück.

„Mit wem habe ich die Ehre?“

„Mein Name ist Ulrich Horn.“

Feigenkohl, der sofort mußte, wen er vor sich hatte, verbeugte sich und nannte ebenfalls seinen Namen.

„Und womit kann ich dienen?“ Sie waren ein paar Schritte bei Seite getreten und standen jetzt ganz allein.

Holzig verstand von alledem nichts, und als er sich auf sich selber angewiesen fand und Ritter mit Flux soeben daherkommen sah, verschwand er in einem Nebenjaal und steuerte dem Wintergarten zu.

„Mein Herr“, begann Horn mit halbhunterdrückter Stimme wieder, „Sie haben soeben in einem Tone, der Jedem verständlich sein mußte, der in Ihrer Nähe stand, Äußerungen über Fräulein Hellmann gethan, die ich als ganz gemeine Lügen erklären muß; Sie werden dieselben zurücknehmen.“

Feigenkohl ließ sich keinen Augenblick aus seiner Fassung bringen.

„Sie irren, mein Herr, ich habe nur das nachgezählt, was ich von verschiedenen Seiten hier bereits gehört habe, nicht mehr und nicht weniger. Wenden Sie sich an jene Gruppe von Offizieren dort, wenn mich nicht Alles täuscht, so kann man aus ihrem Lachen und den Blicken, die sie fortwährend nach Fräulein Hellmann hinübersenden, schließen, daß sich ihre Unterhaltung lediglich nur um diesen Punkt dreht.“

Ulrich fühlte den Spott aus diesen Worten. Feigenkohl verbeugte sich kurz, drehte sich um und ließ Horn stehen.

In Horn begann jeder Nerv sich zu erregen. Er starrte dem Doktor noch immer nach, ohne sich vom Fleck zu rühren. Er wollte erst hinter ihm hereilen und ihn nochmals auffordern, die Lüge zurückzunehmen, aber die kalte Ruhe, mit der Feigenkohl die letzten Worte gesagt hatte, ließ seine ganze Aufmerksamkeit jetzt jener Gruppe von Offizieren zuwenden. Er sah, wie Lora auf Roloff und ihren Bruder zutrat und zu sprechen anfing. Er sah auch, wie Hellmann sich einen Moment zur Seite wandte, um einem Herrn die Hand zu drücken und wie während dieser Zeit Lora schnell Roloff

etwas zuflüsterte. Wie hatte doch noch dieser Doktor Feigenkohl soeben gesagt? Sie bewerbe sich auch um die Gunst Roloffs. Eine Hölle stieg in ihm auf. Seit jenen Tagen, wo, wie wir wissen, Lora Brief auf Brief von ihm empfangen und ihm nur zu deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß sie eigentliche Liebe für ihn nie empfunden, hatte er sie fast garnicht mehr gesehen. Selbst ihrer Mutter und Leopold gegenüber tröstete sie. Horn hatte ihr sämtliche Briefe zurückgeschickt mit der Bemerkung, daß sie nie sein Weib werden könne. Sein Verdacht fiel sofort wieder auf Roloff, er glaubte, daß dieser Lora umgarnt haben könne, aber so oft er auch Roloff besuchte, selbst zu einer Zeit, wo dieser ihn nicht erwartete, — er fand niemals seit jener ersten Begegnung eine Spur von Lora. Und heute war es das erste Mal, daß er sie seit beinahe zwei Monaten wieder erblickte. Er war geblendet von der Pracht ihrer Toilette, und er selbst hatte sich schon vergeblich gefragt, wie sich dieser Aufwand mit ihrer Stellung als Erziehlerin vertrage. Dann war er auf sie zugeeilt, wie Jemand, der etwas begründen will, was ihm, wenn auch noch nicht vor Gott, so doch vor den Menschen schon gehört — und sie erwiderte seinen Gruß frostig. Sie lächelte wohl, aber dieses Lächeln kam ihm vor wie ein eisiger Hauch in einer Frühlingsnacht. Und jetzt wo ihm wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Worte Feigenkohls an sein Ohr gedrungen waren, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. Er entsetzte sich jetzt, daß der Minister sich mehr, als es eigentlich schicklich war, mit ihm im Laufe des Abends beschäftigt hatte. Er hatte das mit ihrer Stellung beim Grafen zu motiviren gesucht.

„Hölle und Teufel, wenn das wahr wäre!“ Er sprach es halblaut vor sich hin und sein Herz schlug rasend schnell. Siedend heiß wurde es ihm. Was war aus diesem Mädchen geworden? War sie ihr Bruder schon davon? Hellmann war den ganzen Abend über schon etwas einsilbig und sein Gesicht sah finster und mürrisch aus. Horn hatte ihn verschiedene Male wegen Loras Verschwenken zu interpelliren

Mann wiegt die englische Steigerung von 3635 auf 7385 reichlich auf; denn wenn die letztere für England auch bedeutend ist, so sind die Bittern der Streitenden in England doch an sich so gering, daß sie international nicht viel austragen. Eine große Anzahl Streiks haben in Italien begonnen. Im Po-Gebiete regen sich wieder die Landarbeiter und Bauern und verlangen zu Tausenden Anerkennung ihrer Organisation. In Pietrasanto haben 1200 Marmorarbeiter, in Florenz 2000 Maurer und Bauarbeiter, in Parma an 1000 Schuhmacher die Arbeit eingestellt. Auch in Spanien gährt es unter den Landarbeitern. In Bajados hat ein Ausstand der Feldarbeiter zu blutigen Zusammenstößen mit der Gensdarmarie geführt. Im Hinblick auf die bevorstehende Weizenernte verlangen die Schnitter im Tage-lohn anstatt im Akkord zu arbeiten: die Patisundienbesitzer wollen nicht im Geringsten nachgeben und suchen portugiesische Arbeitskräfte zu importieren, was die Erregung unter den spanischen Feldarbeitern erst recht steigert. In Katalonien ist auch die Haltung der gewerblichen Arbeiter so gespannt, daß ein Wiederausbruch des Generalausstandes, wie er im Januar stattgefunden hat, befürchtet wird. In der Gegend von Uerwas traten 2000 Grubenarbeiter, in Larrasa 8000 Weber, in Bajados die Straßenbahner in den Ausstand. — Die Zahl der neu begonnenen Streiks betrug im Mai in Deutschland 50, Oesterreich-Ungarn 15, Frankreich 43, England 23, Schweiz keiner.

Aus Nah und Fern

Neine Chronik. Aus Furcht vor Strafe vom dritten Stockwerk hinabgesprungen ist die zehnjährige Tochter Emilie des Arbeiters P. in der Dieffenbachstraße in Berlin. Merkwürdigerweise kam das Kind bei dem Sprunge ohne äußere Verletzungen und Knochenbrüche davon, aber es erlitt schwere innere Verletzungen. — Einen unheimlichen Jagdgast hatte Sonntag die Eisenbahn von Oberschlesien nach Berlin zu befördern. Ein etwa 16 Jahre alter Arbeiter Theodor Walla war in seiner Heimath Nicolai in Oberschlesien von einem tollwütigen Hunde gebissen worden. Man veräumte es, ihn zur rechten Zeit in geeignete Behandlung zu geben. Erst Sonntag schickte man ihn nach Berlin in die Tollwuthstation. Nun war es aber schon zu spät. Bei dem jungen Mann, den man allein auf die Reise gesandt hatte, brach schon unterwegs die Wuthkrankheit aus. In Sorau wurde der Unglückliche der Polizei übergeben, die ihn für die Weiterfahrt zwei Begleiter stellte und seine bevorstehende Ankunft in Berlin telegraphisch anmeldete. Vom Bahnhof Friedrichstraße wurde Walla um 5 1/2 Uhr sofort nach der Abtheilung für Infektionskrankheiten bei der Charité gebracht. Seine Krankheit war aber schon so weit vorgeschritten, daß er ihr noch Sonntag Abend erlag. — Im Namen des Engeren Senates der Universität Heidelberg berichtigt Professor Dahl in der „Frankfurter Zeitung“, daß in Heidelberg ein amerikanisches Duell stattgefunden habe. Es handelte sich lediglich um den Selbstmordversuch eines Studenten. — Nach der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ erkrankten im Dienstbotenspital zu Hof drei barmherzige Schwestern nach Genuss eines gesüßelten Kuchens. Die Oberin ist gestorben. — Ein eigenartiger Unfall ereignete sich in der Nähe von Höljel. Eine Anzahl Konfirmandinnen aus Effen hatte unter der Führung des Pfarrers einen Ausflug nach Höljel gemacht. Eines der jungen Mädchen fiel nun beim Blumenpflücken vor den Augen ihrer eifrigsten Freundin plötzlich in einen 80 Fuß tiefen verlassenem Kohlenstich, der weder umzäumt noch zugedeckt und an seiner Oefnung nicht mit Strohwerk bewachsen war. Es kostete große Mühe, das Mädchen aus der Tiefe wieder herauszuholen. Außer mehreren äußern Wunden scheint es namentlich schwere innere Verletzungen erlitten zu haben. — An der russischen Grenze passieren erbauliche Dinge. Wie man aus Myslowitz meldet, wurde Montag Nachmittag am Przemyslauer nach den auf russischem Gebiet gelegenen Wiesen von drei Männern aus einem Lesching aus Uebermuth geschossen und hierbei ein sechszehnjähriger Hirtensunge getödtet. Von den Schüssen wurden zwei verhaslet, dem dritten gelang es zu entfliehen.

Geistliche Heirathsvermittlung. Hochwürden Herr Viktor Gerstenberger, Mitglied des Land- und Reichstags, Redakteur des „Frankfurter Bauern“, Korrespondent der Centralpresse, Direktor der Christlichen

Bauernvereine, Lokal- und Distriktschulinspektor, nebenbei auch Pfarrer von Laufach, ist unter die Heirathsvermittler gegangen! In der letzten Nummer des „Frank. Bauer“ findet sich folgendes Inserat:

„Heirath. Suche für einen tüchtigen Oekonomem ein passendes Mädchen. Derselbe ist 28 Jahre alt, gedienter Artillerist, von angenehmem Aussehen, hat die landwirthschaftliche Schule besucht, besitzt sehr schönen Bienenstock und 23 Hektar Feld, Wiese und Wald im Werthe von 85 000 Mk., ohne Schulden (nur muß er 13 000 Mk. an einen Bruder hinauszahlen) in schönem Pfarrdorf Unterfrankens. Das Mädchen soll sein: religiös, gesund, fleißig, guten und heiteren Gemüths, guten Rufes und soll die Haushaltung auf einem Bauerhof gründlich verstehen. Wenn es auch ein Vermögen von 13 000 Mk. mitbrächte, so wird: dadurch das Gut gleich ganz schuldenfrei. Doch ist das nicht Hauptfache. Angebote sind zu richten an Pfarrer Gerstenberger in Laufach mit der Aufschrift N. B. Es wird für vollste Verschwiegenheit garantiert.“

Die Ehen werden sonst nach der Lehre der katholischen Kirche bekanntlich im Himmel geschlossen, Herr Viktor Gerstenberger aber beliebt das Geschäft auf dem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ zu betreiben. Öffentlich wird das große Organisationsstalent die Welt nun halb mit einem Verbandsgeistlicher Heirathsvermittler überrascht. Auf diese Art läßt sich dann auch der Nachwuchs paritätisch regeln.

Neue Sternbergerei. Wie eine Berliner Lokal-korrespondenz meldet, beschäftigt wieder eine „Sittengeschichte à la Sternberg“ in Berlin die dortige Kriminalpolizei. Wie durch die bisherigen Recherchen bereits ermittelt worden ist, sind an dem Skandal mehrere „hochangesehene Herren“ betheiligt, die sich an schulpflichtigen Mädchen vergriffen haben. Die schmutzige Geschichte wurde von dem Vater des einen Mädchens zur Anzeige gebracht; das Mädchen befindet sich, trotzdem es erst vierzehn Jahre alt ist, bereits in andern Umständen.

Eine mittelalterliche Geschichte aus der Neuzeit. Im katholischen Marienheim in Speier wird an Mädchen aus dem Volke Kochunterricht erteilt, zugleich hat es einen Mädchenhort, verbunden mit einem Stellenvermittlungsbureau für weibliche Dienstboten; auch wird an alleinlebende Mädchen billige Kost und Logis abgegeben. Getreu den Vorschriften der katholischen Kirche wird dort eifrig Propaganda getrieben, um protestantische Mädchen in den Schooß der katholischen Kirche zu bringen. Nach der „Speierer Zeitung“ ist bereits vor einigen Monaten ein protestantisches Mädchen, das im Marienheim wohnte, zum Katholizismus übergetreten. Einer zweiten Protestantin wird von einer katholischen Dame mit Befehrungsversuchen trotz energischer Abweisung aufs Zudringlichste nachgestellt. Vor wenigen Tagen wurde nun eine 22jährige Protestantin, die sich im Marienheim aufhielt, bewogen, in ein Kloster nach Mainz zu gehen, um katholisch zu werden. Dem protestantischen Pfarrer G. in Speier, zu dem das Mädchen kurz vor ihrer Abreise auf Veranlassung ihres Geschäftsherrn ging, erklärte sie, daß sie ihrer Eltern wegen „eigentlich durchaus nicht katholisch werden wolle“; aber sie sehe unter einem Banne. Mit Freuden nahm sie den Schuß des protestantischen Pfarrers an und siedelte in das protestantische Mädchenheim über. Als sie jedoch abends vom Marienheim ihre Kleider abholen wollte, kehrte sie nicht wieder zurück. Der protestantische Geistliche ging in Folge dessen ins Marienheim und fand, da er sich durch nichts abhalten ließ, endlich das Mädchen bitterlich weinend vor und ermahnte es freudlich zur Treue gegen seine Kirche. Als der protestantische Pfarrer nochmals ins Marienheim kam, um sich nach dem Namen der Eltern des Mädchens zu erkundigen, war dieses bereits abgereist. Im Marienheim erklärte man, nichts über den jetzigen Aufenthaltsort zu wissen. Der frühere Geschäftsherr des Mädchens erhielt bald von diesem eine Postkarte aus Ludwigshafen mit der Notiz, es sei der Gefahr entronnen und suche sich in Mannheim eine Stelle. Der inzwischen benachrichtigte Vater fährt nach Mannheim, von da nach Ludwigshafen, ohne seine Tochter zu finden. Endlich entdeckt er sie in einem Kloster oder Schwesternhaus in Mainz, wohnen eine katholische Schwester sie gebracht hatte. Ihre Anwesenheit wird von der Portnerin geleugnet, aber mit Hilfe der Polizei findet sie der Vater. Die Tochter war sofort bereit, mit dem Vater heimzukehren und befindet sich jetzt, frei von dem Banne, wieder bei ihren Eltern.

Vier Jahre! Man schreibt dem „B. L.“ aus Christiania: Wollte vier Jahre sind dieser Tage vergangen, seitdem der „Fram“ mit seinem wackeren Kapitän Otto Sverdrup und den übrigen Theilnehmern der Expedition von Biverviksbruggen nördlich übers Meer nach Grönland auszog! Auf drei Jahre war die Expedition berechnet, heute noch ist sie nicht heimgekehrt, und man nährt bezwegen — wenn das Schiff auch für fünf volle Jahre reichlich ausgerüstet ist — nicht geringe Besorgnisse. Die letzte Nachricht von der Expedition erhielt man im Sommer 1899 durch den „Winward.“ Am 18. August des Jahres sah man den „Fram“ zuletzt von Bearhs Expeditionschiff „Diana“ aus ein wenig nördlich vom Folkefjord. Die Eisverhältnisse waren außergewöhnlich widrig, und man schloß daraus, Sverdrup würde genöthigt sein, bald darauf die Ueberwinterung in Pandora Harbour zu bewerkstelligen. Bestätigt ward diese Annahme durch einen hierher gelangten Brief eines Theilnehmers an der Expedition, des schwedischen Botanikers Symons. So weit war die Reise gut von staten gegangen, wenn auch mit dem „Winward“ eine Trauerbotschaft die Heimath erreichte: der beliebte Schiffarzt Dr. Svendsen war im Sommer 1899 verstorben. Im Uebrigen aber waren die Theilnehmer der Expedition dergelt voll guter Hoffnung. Der ursprüngliche Zweck der Expedition war bekanntlich die wissenschaftliche und geographische Erforschung des nördlichen Theiles der grönländischen Westküste; doch erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß Sverdrup, vielleicht durch die Verhältnisse gezwungen, später andere und weitergehendere Ziele sich vornahm. Was die Bevölkerung in der Heimath, deren Interessen mit dem Schicksal der „Fram“ so eng verknüpft sind, noch mit Zuversicht auf die ausbleibende Expedition blicken läßt, ist außer der vorzüglichen und reichlichen Ausrüstung der „Fram“ — Fahrer vor allen Dingen ein unerschütterlicher Glaube an die tüchtige und überzogene Leitung, die in den Händen des erprobten Otto Sverdrup liegt. Wenn wirklich der „Fram“ selber nicht zurückkehren sollte, so darf man Nachrichten über die Expedition durch das Fangschiff „Polibri“ des Dänen Henry Cotte entgegensehen, das die Proviantdepots der Sverdrupschen Expedition untersuchen will und voraussichtlich nach etwa 1 1/2 Jahren heimkehrt.

Wie St. Pierre hätte gerettet werden können geht aus einem Aufsatz hervor, den der hervorragende lebende englische Geologe, Archibald Geikie, im letzten Hefte der „Ball Mall Magazine“ veröffentlicht hat. Der Gelehrte weist darauf hin, daß die Bewohner von Martinique und St. Vincent vor Eintritt der Katastrophe hinreichende Warnungen erhalten haben. Die Vulkane gaben alarmierende Anzeichen ihrer neuerwachten Thätigkeit, und die unglückliche Bevölkerung hätte sich vielleicht auf Sicherheit gebracht, wenn nicht die Behörden ihrer Besorgniß in übelangebrachter Weise dadurch Ausdruck gegeben hätten, daß sie die entstandene Aufregung nach Möglichkeit zu dämpfen und dem Volke die Meinung bezubringen suchten, daß das Schlimmste bereits vorüber sei. Das Verhalten der Behörden wäre höchstwahrscheinlich ein anderes gewesen, wenn auf Martinique eine wissenschaftliche Warte zur Beobachtung der Vorgänge im Erdinnern vorhanden ist. Es ist eben ein unabweisliches Bedürfnis für die Sicherheit der Bewohner solcher Gebiete, daß namentlich regelmäßige Erdbebenbeobachtungen von wissenschaftlich geschulten Leuten vorgenommen werden. Die Unterhaltungskosten einer derartigen Anstalt können nicht bedeutend sein und stehen jedenfalls in keinem Verhältniß zu dem Schaden, der durch sie verhütet werden kann; außerdem sind derartige Arbeiter von großem Interesse für die Wissenschaft. Auch Professor Geikie will nicht behaupten, daß der durch die Katastrophe verursachte Materialschaden sehr bedeutend hätte verringert werden können, aber es hätten doch wenigstens die Menschenleben und ein großer Theil des beweglichen Guts gerettet werden können. Uebrigens kommt jetzt aus Island die Nachricht, daß der große mexikanische Vulkan Popocatepetl, der während der letzten Jahre eine dünne Rauchwolke ausgeföhren hat, vielleicht auch seinerseits vor einem neuen Ausbruch steht. Ueber die merkwürdige untermeerische Eruption in den Azoren, bei der glühende Gesteine aus dem Meer hoch in die Luft geschleudert sein sollen, bleiben eingehendere Nachrichten abzuwarten.

versucht, aber jedes Mal war Hellmann auf ein anderes Thema gekommen. Wahnsinnige Gedanken flüchteten auf Lora ein.

Er sah jetzt, wie Kolloff Lora seinen Arm bot und sie zum Tanzsaal führte.

Er folgte.

Lora schritt wie eine Königin an der Seite Kolloffs dahin. Bewundernde Blicke folgten ihnen, überall theilten sich die Gruppen und man machte Platz. Sie sah hinreißend schön aus, aber eine unheimliche Ruhe beherrschte ihr Antlitz.

„Sie können sich darauf verlassen, mein lieber Herr von Teget, es ist so, wie ich Ihnen gesagt habe. Ich habe es direkt vom Kanzlerath Gehrig — die Frau Minister hat seit vier Wochen ihr Hotel verlassen, dieser zu Fleisch gewordene Baus von Wilo wegen. Sie soll die Geliebte des Ministers sein.“

„A! — um Gotteswillen nicht so laut, Herr Geheimrath — sprechen wir nicht mehr davon.“

Der kleine, zugegebene Hofrath blinnte sich ängstlich um, als hätte er jedoch der seltsamen Namen Schalte bemerkt.

Lora hatte auch dieses Gespräch mit angehört. Alles begann sich um ihn zu drehen.

Ein Straußhüter Walzer erklang und Lora und Kolloff schlossen sich den tanzenden Paaren an.

„Lora, lästerte Kolloff leise, „bringen Sie gute Nachrichten?“

„Ich habe die Briefe — nachher, wenn Sie mich zurückfragen — ich habe sie in meiner Tasche — ich gebe sie Ihnen dann.“

Kolloff presste sie fest an sich, in glühender Leidenschaft.

„Lora, sich mich an, ich kann ohne Dich nicht mehr leben, morgen wollen wir Beide die Maske fallen lassen, Du sollst mein Weib werden.“

„Sie sind immer noch ich das —“

Es klang bebend von ihren Lippen. Kolloff zuckte zusammen.

„Lora, Du siehst mich also nicht? Sage mir die Wahrheit oder ich verliere den Verstand.“

„Lassen Sie mich jetzt — ich kann nicht sprechen beim Tanzen.“

Die letzten Klänge waren verrauscht.

Kolloff führte Lora zu ihrem Bruder zurück und dabei fühlte er plötzlich, wie sie ihm ein Päckchen in die Hand drückte.

„Nehmen Sie — es ist der Liebe Preis, und suchen Sie mich zu vergessen.“

„Lora, ich schreie laut auf, noch einmal daselbe Wort.“

Er drückte eifern ihre Hand.

„Lora, Sie haben mir den größten Dienst geleistet, ich will Sie dafür zur Königin machen. All die vornehmen Augen hier um uns herum, die im gewöhnlichen Leben verächtlich eine Gouvernante betrachteten, sie sollen sich abwenden vor Reid — aber sagen Sie mir, ob Sie mich wirklich lieben.“

Sie riß sich plötzlich los und hemmte einen Moment ihren Schritt. Ihr Blick war kalt und ihre Stimme klang eifrig:

„Sagen Sie doch, Herr von Kolloff, würden Sie ein Mädchen heirathen, das aus Liebe für Sie zur Wittwe geworden?“

Kolloff hielt den Athem an. Sein Blick glitt an Lora herab.

Er sah eben den Minister der Treppe aufsteigen, die nach dem Wintergarten führte, und sah auch, wie die Excellenz sich noch einmal nach ihm und Lora umschah. Jetzt hatte er den Zusammenhang.

„Ah — wie mirzu Sie das?“

Leuchtend hatte sein Gesicht überglänzt. Er zitterte am ganzen Körper. Die Lippen halb geöffnet, so starrte er sie an.

Lora konnte diesen Anblick nicht ertragen oder sie hätte vergessen, wo sie war und wäre, um Verzeihung flehend, zu feinen Füßen gesunken. Ihre Brust hob und senkte sich feinnüch. Im Nebel lag Alles vor ihr, und Alles um sie herum grinst sie an.

„Morgen sollen Sie alles erfahren — man beobachtet uns von allen Seiten.“

Sie blickte sich nach ihrem Bruder um.

Er sprach mit Ritter und Flug. Sie athmete auf. Sie mußte Luft haben oder sie brach zusammen. Sie ging ebenfalls nach dem Wintergarten.

Kolloff wollte nach, aber Absfeldt, sein Geschäftsführer, eilte auf ihn zu und hielt ihn im Nebenzimmer fest. Er überreichte ihm ein Koubert.

„Eine Depeche aus London, Herr von Kolloff,“ fügte er hinzu.

Mechanisch nahm Kolloff das Koubert und riß es auf. Einen Blick nur hatte er auf das Papier geworfen, dann mußte er sich stützen. Sie befanden sich beide allein in dem Raum.

„Absfeldt — lesen Sie.“

Er ließ sich in einen Sessel nieder.

Aus Absfeldts Gesicht war plötzlich jeder Blutstropfen gewichen.

„Gott, Herr von Kolloff — die Silberminen sind zerstört durch einen Bergbruch, und Abraham Smith und Morton in NewYork haben dadurch fallirt. Um Himmelswillen, wie kann das sein?“

Holgig und Feigenfohl durchschritten den Saal. Sie hatten Alles gehört.

Als sie im Speisesaal waren, begann Holzgig:

„Bester Herr Doktor, haben Sie eben gehört? Diese graufige Nachricht. Wenn das wahr sein sollte, ich wäre ein armer Mann. Mein ganzes Kapital habe ich in die Bauten gesteckt.“

(Fortsetzung folgt).